



## Protokoll des Zürcher Kantonsrates

---

### 132. KR-Sitzung, Montag, 1. Dezember 2025, 08:15 Uhr

Vorsitz: *Beat Habegger (FDP, Zürich)*

#### Verhandlungsgegenstände

- 1. Mitteilungen ..... 3**
  - Antworten auf Anfragen
  - Ratsprotokoll zur Einsichtnahme
  - Zuweisung von neuen Vorlagen
- 2. Zeitgemässe Wassersportnutzung auf dem Greifensee ermöglichen ..... 5**
  - Postulat Monika Keller (FDP, Greifensee) und Simon Vlk (FDP, Uster) vom 24. Juni 2024
  - KR-Nr. 220/2024, Entgegennahme, keine materielle Behandlung
- 3. Einheimischenbonus: Wohnungen für Zürcherinnen und Zürcher bei Auf- und Umzügen..... 5**
  - Motion Mario Senn (FDP, Adliswil), Astrid Furrer (FDP, Wädenswil), Barbara Franzen (FDP, Niederweningen) vom 16. Juni 2025
  - KR-Nr. 187/2025, Entgegennahme als Postulat, keine materielle Behandlung
- 4. Einheimischenbonus: Preisgünstige Wohnungen für Zürcherinnen und Zürcher ..... 6**
  - Motion Mario Senn (FDP, Adliswil), Astrid Furrer (FDP, Wädenswil), Barbara Franzen (FDP, Niederweningen) vom 16. Juni 2025
  - KR-Nr. 188/2025, Entgegennahme als Postulat, keine materielle Behandlung
- 5. Einführung eines systematischen Brustkrebsscreenings im Kanton Zürich ..... 6**
  - Motion Nicola Yuste (SP, Zürich), Monika Keller (FDP, Greifensee), Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa), Jeannette Büsser (Grüne, Horgen),

Nicole Wyss (AL, Zürich), Alexia Bischof (Die Mitte, Wädenswil)  
vom 8. September 2025

KR-Nr. 280/2025, Entgegennahme als Postulat, keine materielle  
Behandlung

**6. Kleinere Fassadenbegrünungen sollen bewilligungsfrei sein..... 7**

Postulat Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.), Simon Vlk (FDP,  
Uster), Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen), Nathalie Aeschbacher  
(GLP, Zürich), Ruth Ackermann (Die Mitte, Zürich), Markus  
Bärtschiger (SP, Schlieren), Manuel Sahli (AL, Winterthur) vom 15.  
September 2025

KR-Nr. 285/2025, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

**7. Opferhilfe bei digitaler Gewalt..... 7**

Postulat Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), Andrea Gisler (GLP,  
Gossau), Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Marzena Kopp (Die Mitte,  
Meilen), Andrea Grossen-Aerni (EVP, Wetzikon), Lisa Letnansky (AL,  
Zürich) vom 29. September 2025

KR-Nr. 318/2025, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

**8. Jahresberichte und Nachweis der Einhaltung der negativen  
Zweckbindung der Kirchensteuern der juristischen Personen 2024  
der Evangelisch-reformierten Landeskirche, der Römisch-  
katholischen Körperschaft und der Christkatholischen  
Kirchgemeinde sowie der Jahresberichte 2024 der Israelitischen  
Cultusgemeinde und der Jüdischen Liberalen Gemeinde ..... 8**

Antrag des Regierungsrates vom 3. September 2025 und Antrag der  
Geschäftsprüfungskommission vom 30. Oktober 2025

Vorlage 6046a

**9. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2024 der BVG- und  
Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS)..... 32**

Antrag des Regierungsrates vom 2. Juli 2025 und Antrag der  
Geschäftsprüfungskommission vom 30. Oktober 2025

Vorlage 6033a

**10. Einführung e-Collecting, elektronische Unterschriftensammlung  
für Initiativen und Referenden im Internet oder auf mobilen  
Endgeräten ..... 35**

Antrag des Regierungsrates vom 22. November 2023 und Antrag der  
Kommission für Staat und Gemeinden vom 16. Mai 2025

KR-Nr. 5a/2019

(gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 160/2025)

**11. Pilotprojekt zur Einführung von e-Collecting, elektronische  
Unterschriftensammlung für Initiativen und Referenden im  
Internet oder auf mobilen Endgeräten ..... 35**

Postulat der Kommission für Staat und Gemeinden vom 19. Mai 2025

KR-Nr. 160/2025, Entgegennahme, Diskussion

(gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 5a/2019)

**12. Beitrag an die Stadt Uster Bauprojekt Kultur- und  
Begegnungszentrum Zeughausareal Uster ..... 46**

Antrag des Regierungsrates vom 2. Juli 2025 und Antrag der  
Kommission für Bildung und Kultur vom 21. Oktober 2025

Vorlage 6032 (*Ausgabenbremse*)

**13. Effizienzsteigerung an den Bezirksgerichten ..... 54**

Antrag des Regierungsrates vom 11. September 2024 und Antrag der  
Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 13. März 2025

KR-Nr. 237a/2022

**14. Verschiedenes ..... 60**

Nachruf

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Zürcher Zukunftspreis

Begrüssung eines Schülerparlaments

Rücktrittserklärungen

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

**1. Mitteilungen**

**Geschäftsordnung**

*Ratspräsident Beat Habegger:* Die Geschäftsleitung beantragt Ihnen, die Geschäfte 107, Rahmenkredit für Solidaritätsbeiträge des Kantons Zürich an Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen (*Vorlage 6019a*), und das Geschäft 108, Kantonaler Solidaritätsbeitrag für

Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen (*KR-Nr. 19a/2025*), gemeinsam in freier Debatte zu behandeln. Sie sind damit einverstanden.

Wünscht jemand das Wort zur Geschäftsliste? Dies ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

### ***Antworten auf Anfragen***

*Ratspräsident Beat Habegger:* Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf vier Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 248/2025, Gesundheitlicher Fragebogen zur Aufnahme Studium an der PHZH

*Rafael Mörgeli (SP, Stäfa), Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), Qëndresa Sadriu-Hoxha (SP, Meilen)*

- KR-Nr. 267/2025, Bauausschreibung ohne Aussteckung – Missachtung der Mitwirkungsrechte?

*Jacqueline Hofer (SVP, Dübendorf), Ruth Büchi-Vögeli (SVP, Elgg)*

- KR-Nr. 269/2025, Todesfälle und Haftbedingungen im ZAA

*Leandra Columberg (SP, Dübendorf), Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Lisa Letnansky (AL, Zürich)*

- KR-Nr. 339/2025, Entlastungspaket 27 des Bundes: Auswirkungen für den Kanton Zürich

*Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach), Tobias Langenegger (SP, Zürich), Markus Schaaf (EVP, Zell), Manuel Sahli (AL, Winterthur)*

### ***Ratsprotokoll zur Einsichtnahme***

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

- Protokoll der 129. Sitzung vom 17. November 2025, 8.15 Uhr

### ***Zuweisung von neuen Vorlagen***

Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

- **Pflegegesetz**

Vorlage 6055

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

- **Planungs- und Baugesetz**

Vorlage 6057

Zuweisung an die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit:

- **Straf- und Justizvollzugsgesetz**

Vorlage 6058

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

- **Beschluss des Kantonsrates über die Teilrevision Energie des kantonalen Richtplans**

Vorlage 6060

## **2. Zeitgemässe Wassersportnutzung auf dem Greifensee ermöglichen**

Postulat Monika Keller (FDP, Greifensee) und Simon Vlk (FDP, Uster) vom 24. Juni 2024

KR-Nr. 220/2024, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

*Ratspräsident Beat Habegger:* Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Bei diesem Postulat wurde bei der ersten Entgegennahme Ablehnung beantragt. Die ablehnende Person hat mittlerweile den Ablehnungsantrag zurückgezogen. Ich frage deshalb hier nochmals: Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist der Fall.

*Patricia Bernet (SP, Uster):* Wir beantragen Ablehnung, also Diskussion.

*Ratspräsident Beat Habegger:* Patricia Bernet beantragt Ablehnung des Postulates. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

## **3. Einheimischenbonus: Wohnungen für Zürcherinnen und Zürcher bei Auf- und Umzonungen**

Motion Mario Senn (FDP, Adliswil), Astrid Furrer (FDP, Wädenswil), Barbara Franzen (FDP, Niederweningen) vom 16. Juni 2025

KR-Nr. 187/2025, Entgegennahme als Postulat, keine materielle Behandlung

*Ratspräsident Beat Habegger:* Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Der Erstunterzeichner ist mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden. Wird ein Antrag auf Ablehnung gestellt? Das ist der Fall.

*Nicola Siegrist (SP, Zürich):* Wir verlangen Diskussion.

*Ratspräsident Beat Habegger:* Nicola Siegrist beantragt Ablehnung des Postulates. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

#### **4. Einheimischenbonus: Preisgünstige Wohnungen für Zürcherinnen und Zürcher**

Motion Mario Senn (FDP, Adliswil), Astrid Furrer (FDP, Wädenswil), Barbara Franzen (FDP, Niederweningen) vom 16. Juni 2025

KR-Nr. 188/2025, Entgegennahme als Postulat, keine materielle Behandlung

*Ratspräsident Beat Habegger:* Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Der Erstunterzeichner ist mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden. Es wird ein Antrag auf Ablehnung gestellt.

*Manuel Sahli (AL, Winterthur):* Wir beantragen Diskussion.

*Ratspräsident Beat Habegger:* Manuel Sahli beantragt Ablehnung des Postulates. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

#### **5. Einführung eines systematischen Brustkrebscreenings im Kanton Zürich**

Motion Nicola Yuste (SP, Zürich), Monika Keller (FDP, Greifensee), Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa), Jeannette Büsser (Grüne, Horgen), Nicole Wyss (AL, Zürich), Alexia Bischof (Die Mitte, Wädenswil) vom 8. September 2025

KR-Nr. 280/2025, Entgegennahme als Postulat, keine materielle Behandlung

*Ratspräsident Beat Habegger:* Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Ist die Erstunterzeichnerin mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden? (*Nicola Yuste nickt.*) Sie ist es. Wird ein Ablehnungsantrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

**Das Postulat KR-Nr. 280/2025 ist überwiesen.** Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

## **6. Kleinere Fassadenbegrünungen sollen bewilligungsfrei sein**

Postulat Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.), Simon Vlk (FDP, Uster), Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen), Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich), Ruth Ackermann (Die Mitte, Zürich), Markus Bärtschiger (SP, Schlieren), Manuel Sahli (AL, Winterthur) vom 15. September 2025

KR-Nr. 285/2025, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

*Ratspräsident Beat Habegger:* Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

**Das Postulat KR-Nr. 285/2025 ist überwiesen.** Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

## **7. Opferhilfe bei digitaler Gewalt**

Postulat Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), Andrea Gisler (GLP, Gossau), Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen), Andrea Gossen-Aerni (EVP, Wetzikon), Lisa Letnansky (AL, Zürich) vom 29. September 2025

KR-Nr. 318/2025, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

*Ratspräsident Beat Habegger:* Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

**Das Postulat KR-Nr. 318/2025 ist überwiesen.** Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

## **8. Jahresberichte und Nachweis der Einhaltung der negativen Zweckbindung der Kirchensteuern der juristischen Personen 2024 der Evangelisch-reformierten Landeskirche, der Römisch-katholischen Körperschaft und der Christkatholischen Kirchgemeinde sowie der Jahresberichte 2024 der Israelitischen Cultusgemeinde und der Jüdischen Liberalen Gemeinde**

Antrag des Regierungsrates vom 3. September 2025 und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 30. Oktober 2025

Vorlage 6046a

*Ratspräsident Beat Habegger:* Ich begrüsse zu diesen Geschäften die Kirchenratspräsidentin der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich, Esther Straub, den Synodalratspräsidenten der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Raphael Meyer, den Präsidenten der Christkatholischen Kirchgemeinde Zürich, René Fraefel, den Präsidenten der Israelitischen Cultusgemeinde Zürich (ICZ), Jacques Lande, sowie die Co-Präsidentinnen der Jüdischen Liberalen Gemeinde, Brigitta Rotach und Judith Hollenweger.

Wir gehen wie folgt vor: Den Beginn macht die Referentin der Geschäftsprüfungskommission (GPK), Edith Häusler, dann folgen der Referent der Religionsgemeinschaften und die Fraktionsprechenden und dann die übrigen Mitglieder des Rates. Dann gibt es die Möglichkeit zu einer Replik ganz zum Schluss.

*Edith Häusler (Grüne, Kilchberg), Referentin der Geschäftsprüfungskommission (GPK):* Wie in den vergangenen Jahren hat die GPK, vertreten durch mich selbst und den Referenten, Kantonsrat René Isler, im Rahmen der Prüfung der Jahresberichte bei den anerkannten Religionsgemeinschaften Visitationen durchgeführt. Die fünf Religionsgemeinschaften – Evangelisch-reformierte Landeskirche, Römisch-katholische Körperschaft, Christkatholische Kirchgemeinde, Israelische Cultusgemeinde Zürich und Jüdisch Liberale Gemeinde – sind verfassungsmässig als selbstständige Institutionen anerkannt. Der Autonomie entsprechend nimmt der Kantonsrat die Jahresberichte der Religionsgemeinschaften nur zur Kenntnis. Die Genehmigung der Jahresberichte und Jahresrechnung liegt bei den zuständigen Organen der Religionsgemeinschaften. Mit dem Nachweis der negativen Zweckbindungen zeigen die kirchlichen Körperschaften auf, dass ihre Einnahmen, abzüglich der Steuern der juristischen Personen und der Kostenbeiträge, den Aufwand für kultische Zwecke decken oder übersteigen. Dabei haben die Jahresberichte gemäss Paragraph 24 Absatz 1 der Verordnung Bezug auf die Tätigkeitsprogramme und deren Umsetzung zu nehmen. Die Finanzkontrolle

des Kantons Zürich überprüft, ob die Jahresabschlüsse den geltenden gesetzlichen Vorgaben entsprechen und ob die Einhaltung der negativen Zweckbindung nachgewiesen wurde.

Für die Würdigung der Jahresberichte habe ich wieder einzelne Themen aus dem vielfältigen Programm der fünf Religionsgemeinschaften herausgepickt, und glauben Sie mir, die Auswahl fällt mir jeweils nicht leicht. Aber alle Tätigkeiten der Kirchen hier aufzuführen, würde den Rahmen wohl sprengen.

Im Berichtsjahr feierte der Runde Tisch der Religionen sein 20-jähriges Bestehen. Zu diesem Anlass wurden in der Paulus Akademie (*katholisches Bildungs- und Kulturzentrum*) die aktuellen Herausforderungen des multireligiösen Miteinanders in unserem Kanton mit den Mitgliedern der verschiedenen Religionen diskutiert. Der Krieg in Israel beschäftigt dabei selbstverständlich auch den Runden Tisch. Die Religionsgemeinschaften sind hauptsächlich in der Seelsorge tätig, aber nebenbei gibt es unzählige Projekte, welche von den Menschen unterschiedlicher Kulturen sehr geschätzt werden. Zum Beispiel im Rahmen von «Kirche ist auch eine Tauschbörse» wurde niederschwelliges Projekt lanciert, welches in erster Linie für die jüngeren Menschen entwickelt wurde und bei diesen auf ein reges Interesse stösst. In einem ehemaligen Fabrikgebäude im Seefeld Zürich werden defekte Fahrräder oder Geräte repariert, und neben der Tauschbörse finden auch regelmässig kulturelle Anlässe statt. Es hat auch Platz für einen Raum der Stille.

Die Studie über sexuelle Missbräuche in der Römisch-katholischen Kirche löste 2023 eine Welle der Entrüstung aus, die noch weit ins Jahr 2024 andauerte. Die katholische Kirche hat entschlossen gehandelt und schaut nun konsequent hin. Der Mail-Button auf den Websites der katholischen Kirche wurde im Berichtsjahr bereits benützt und so konnte ein Fehlverhalten rasch und konsequent geahndet werden. Zudem ist eine schweizweite Zusammenarbeit mit der Bischofskonferenz und allen Ordensgemeinschaften im Aufbau, um Opferberatung und Fallbeurteilungsstrukturen schnellstens aufzubauen.

Letztes Jahr habe ich an dieser Stelle das Projekt der reformierten und katholischen Kirche «Extramural» vorgestellt, Sie mögen sich vielleicht erinnern. In Begleitung mit der Filmstiftung Pegasus wurden nun ergänzend zur Seelsorge Erklär-Filme für Kinder und Jugendliche mit einem inhaftierten Elternteil aufgenommen. Die Filmsequenzen sollen den Kirchen den Gefängnisalltag und den Gefängnisbesuch erklären und helfen, Ängste abzubauen. Neben den wertvollen Informationen soll vor allem der Umgang mit negativen Gefühlen angesprochen werden.

Die jüdischen Gemeinden konnten erneut zahlreiche Veranstaltungen für ihre Gemeindemitglieder und weitere Interessierte durchführen. Emotionell

aber spielt der Krieg eine grosse Rolle innerhalb der jüdischen Gemeinschaften. Viele Mitglieder der ICZ und der Jüdischen Liberalen Gemeinde haben Familie in Israel, und innerhalb der Gemeinden kursieren verschiedene Meinungen zum Krieg. Diverse Gedenkfeiern und verschiedene Anlässe sollen helfen, die Gemeinschaft zusammenzuhalten, damit sich niemand ausgegrenzt fühlt. Um dem Antisemitismus entgegenzuwirken, fanden letztes Jahr 170 Synagogenführungen für die Sekundarstufen 1 und 2 und weitere Interessierte statt.

Wie weiter mit den Breslauer Schriften? Ich habe in der Vergangenheit auch immer über dieses Thema berichtet. In der Zwischenzeit wurde eine Stiftung gegründet mit der klaren Absicht, die Bibliothek nach der Restaurierung der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Den finanziellen Aufwand können der SIG (*Schweizerischer Israelitischer Gemeindebund*) und die ICZ allerdings nicht allein tragen. Der Regierungsrat hat daher zugestimmt, dieses Projekt zu unterstützen und zu begleiten. Dem Kantonsrat wird zur gegebenen Zeit ein Antrag gestellt, dass ein Teil der Kosten aus dem Lotteriefonds übernommen werden soll.

Und noch ein paar Worte der Würdigung für die Christkatholische Kirchgemeinde: Im Bericht 2024 konnte sich die Christkatholische Kirche auf Einladung von Regierungsrat Mario Fehr zum Thema «Asylwesen und die Integration von Flüchtlingen» austauschen. Es ging dabei vor allem um die grosse Herausforderung der Integration von minderjährigen Jugendlichen und jungen Männern aus Afghanistan. Seit vielen Jahren bietet die Kirche den Asylsuchenden jeweils am Dienstag einen Deutschkurs und anschliessend ein Mittagessen an. Dieses Angebot nutzten letztes Jahr über 120 Asylsuchende – Woche für Woche – und es kommen auch viele junge Menschen. Einige von ihnen würden auch lieber nur zu Mittag essen. Höflich, aber bestimmt werden sie von den Lehrkräften darauf hingewiesen, dass es zuerst etwas Deutscharbeit gibt.

Die Leistungen der Religionsgemeinschaften decken alle Bereiche des gesellschaftlichen Zusammenlebens ab. Dazu gehören soziale Unterstützungsangebote wie zum Beispiel Job-Coaches genauso wie kulturelle Ereignisse, spirituell-philosophische Gesprächsrunden oder praktische Hilfsangebote in Notlagen, die Pflege von Natur und Umwelt und vieles mehr. Alles in allem lässt sich sicher sagen, dass die gesamtgesellschaftlichen Leistungen der Kirchen und anerkannten Religionsgemeinschaften einen wertvollen Beitrag zur Entwicklung und Stabilität des gesellschaftlichen Miteinanders leisten.

Die GPK dankt den Religionsgemeinschaften für ihre Berichterstattungen und den offenen persönlichen Austausch anlässlich der Visitationsgespräche sowie ihren Einsatz zugunsten der Gesellschaft. Eine persönliche Anmerkung erlaube ich mir noch: Ende Jahr wird Jacques Lande sein Präsidium bei

der Israelitischen Cultusgemeinde, ICZ, abgeben und den Stab auf das kommende Jahr einem neuen Präsidium übergeben. Jacques Lande führte das Präsidium sechs Jahre lang. Die Referenten möchten ihm für die angenehmen Gespräche sehr herzlich danken und wünschen ihm für seinen neuen Lebensabschnitt alles Gute.

Die GPK beantragt dem Kantonsrat einstimmig, die Jahresberichte sowie den Nachweis der Einhaltung der negativen Zweckbindung zur Kenntnis zu nehmen. Besten Dank.

*Jacques Lande, Präsident der Israelitischen Cultusgemeinde Zürich:* Erlauben Sie mir einen Blick in die Vergangenheit: Fast auf den Tag genau vor 148 Jahren lehnte dieser Rat einen Antrag auf einen Beitrag an die Kultusausgaben unserer Gemeinde mit dem Argument ab, dass – ich zitiere – «mit gleichen oder ähnlichen Rechten wie die Israelitische Cultusgemeinde in Zürich eine ganze Reihe von Sekten sich um einen Staatsbeitrag an ihre Kultusbedürfnisse bewerben könnten». Es dauerte einige Jahre, bis wir nicht mehr als Sekte, als fremd wahrgenommen wurden, es dauerte 130 Jahre seit diesem Beschluss, bis unsere Gemeinde im Jahr 2008 öffentlich-rechtlich anerkannt wurde.

Zur alljährlichen Beratung der Jahresberichte der staatlich anerkannten Religionsgemeinschaften steht heute mit mir bereits zum zweiten Mal ein Vertreter der ICZ am Rednerpult in diesem ehrwürdigen Haus. Die Jüdinnen und Juden Zürichs gehören zu diesem Kanton nicht erst seit 2008 oder 1877 und auch nicht erst seit die ICZ im Jahre 1862 gegründet wurde. Jüdinnen und Juden lebten in diesem Kanton, bevor es die moderne Schweiz, ja sogar bevor es die Eidgenossenschaft gab. Belegt ist jüdisches Leben in der Stadt Zürich bereits vor über 750 Jahren. Ein zentrales Zeugnis des jüdischen Lebens im Mittelalter sind die Wandmalereien an der Brunngasse in Zürich. Jüdisches Leben florierte und wurde später durch Pogrome ausgelöscht. Es dauerte über 500 Jahre, bis jüdisches Leben zurückkehrte. Die Gründung unserer Gemeinde war dabei ein prägendes und zentrales Ereignis, darauf bin ich mächtig stolz. Wir leben nicht nur in Zürich, wir sind Zürich. Seit über 150 Jahren floriert nun das jüdische Leben hier wieder. Es ist die längste zusammenhängende Periode jüdischen Lebens in Zürich. Nicht einmal der Holocaust und die Judenverfolgung in Europa konnten die Kontinuität des Lebens hier unterbrechen. Dafür sind wir unendlich dankbar. Und wir sind auch dankbar für die Unterstützung unseres Kantons für unser Gemeindeleben, für unsere Sicherheit. Wir sind dankbar für die Wertschätzung, den Respekt und das Gefühl, hier zu Hause zu sein. Unsere Väter, Grossväter und Urgrossväter haben mit dazu beigetragen, dass unser Kanton heute das ist,

was er ist: ein prosperierender Ort, der unterschiedliche Lebensentwürfe akzeptiert und eine Heimat bietet.

Doch leider ist gerade jüdisches Leben hier in unserem Kanton wieder einmal bedroht. Nicht wenige sehen die schlimmste Bedrohungslage seit dem Holocaust. Seit zwei Jahren erleben wir eine nie dagewesene Welle antisemitischer Vorfälle. Jüdische Menschen werden beschimpft, beleidigt, ausgegrenzt, tötlich angegriffen. Ein Mitglied der jüdischen Gemeinschaft Zürichs wurde letztes Jahr fast ermordet, nur weil er jüdisch ist. Immer noch kämpft er mit den Folgen dieser Tat, körperlich und seelisch. Aber nicht nur er kämpft mit den Folgen, sondern wir alle, die ganze Gemeinschaft. Es gibt jüdische Menschen, die sich nicht mehr mit Davidstern oder Kippa auf die Strasse trauen, andere, die sich zurückziehen. Diese Entwicklung macht uns, sie macht mir Angst. Sie sollte uns allen zu denken geben, denn wir gehören zu diesem Kanton dazu. Wir wollen hierbleiben, wir wollen gestalten, wir wollen in Dialog treten mit den Menschen hier, unseren Beitrag leisten, wir wollen einfach nur leben können.

In wenigen Tagen werde ich mein Amt als Präsident der ICZ abgeben. Diese Rede ist eine meiner letzten als ICZ-Präsident. Es war mir stets eine grosse Ehre, hier im Kantonsrat meine Gemeinde zu vertreten, und stets eine Freude, mit meinen Kollegen unseren Beitrag an den inneren religiösen Frieden im Kanton Zürich zu leisten. Auch in Zukunft sollen die Religionsgemeinschaften ihren Beitrag für ein friedliches Zusammenleben leisten können. Wichtig wird es sein, weitere Religionsgemeinschaften, ob anerkannt oder nicht, wie die orthodoxen Christen, Hindus, Muslime, Buddhisten oder Freikirchen einzubeziehen. Ich nutze die Gelegenheit, um Sie im Namen der ICZ, im Namen der jüdischen Gemeinschaft Zürichs, eindringlich darum zu bitten, sicherzustellen, dass jüdisches Leben in Zürich weiterhin in der bisherigen Form Bestand haben kann. Ich bitte Sie, dafür zu sorgen, dass wir nicht nur sicher beten und unsere Kinder zur Schule gehen können, sondern auch selbst sicher leben können, sodass wir als selbstbewusste Jüdinnen und Juden und als Zürcherinnen und Zürcher weiterhin zum Wohl dieses Kantons beitragen können. Ich versichere Ihnen: Wir als ICZ, die jüdische Gemeinschaft Zürichs, wir werden unseren Teil beitragen. Aber ohne Sie geht es nicht. Ich zähle und hoffe auf Sie und schliesse mit dem Wunsch des Friedens und einem Zuspruch auf Hebräisch: «Osse Shalom bimromav» – der Frieden schafft in seinen Höhen. «Am Zürich chai!», es lebe das Zürcher Volk!

*René Isler (SVP, Winterthur):* Der Kanton Zürich anerkennt ja bekanntlich gemäss unserer Kantonsverfassung die hier anwesenden fünf Religionsgemeinschaften. Und es ist nicht selbstverständlich, dass in dieser schweren

Zeit, auch in diesem Berichtsjahr, wir in diesem Kanton, aber mehrheitlich auch in unserem Land, diesen Religionsfrieden weiterhin aufrechterhalten können. Das ist keine Selbstverständlichkeit, und um die Worte von Herrn Lande da noch einmal aufzunehmen: Es braucht diesen Frieden unter allen anerkannten Religionsgemeinschaften, und wir dürfen uns hier nicht auseinanderdividieren lassen. Mit dieser staatlichen Anerkennung verschafft nämlich der Kanton Zürich den Religionsgemeinschaften einen besonderen Status, gewährt er ihnen doch so die notwendige Autonomie und hebt ihre Rolle als wichtige gesellschaftliche Akteure hervor, und das ist etwas, was nur Sie können, geschätzte Damen und Herren unserer Religionsgemeinschaften. Der Kanton Zürich bewilligt zur Unterstützung dieser Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung jeweils Kostenbeiträge für eine sechsjährige Beitragsperiode. Zudem haben die öffentlich-rechtlich anerkannten Körperschaften das Recht, Steuern zu erheben. Für die Erträge aus den Steuern der juristischen Personen gilt eine negative Zweckbindung, indem diese Erträge nicht für kultische Zwecke verwendet werden dürfen. Der Nachweis ist in den Jahresberichten der jeweiligen anerkannten Religionsgemeinschaften und von deren Revisionsstelle zu bestätigen.

Auch in diesem Berichtsjahr haben bekanntlich wir Vertretende der GPK, auf der einen Seite unsere charmante Leaderin und Referentin Edith Häusler sowie meine Wenigkeit, bei allen anerkannten Religionsgemeinschaften unsere teils vertieften, stets sachlichen Visitationsgespräche durchgeführt. Und ob das nun eine grosse oder eine kleine Körperschaft war – die haben wirklich ganze Arbeit geleistet, auf die wir stolz sein können. Es war, wie eingangs erwähnt, ein schwieriges Jahr, auch international, mit vielen Kriegen, mit vielen ethnischen Auseinandersetzungen, und deshalb ist es mir auch wichtig, dass wir diesem Religionsfrieden Sorge tragen, er kommt nicht umsonst.

Wenn es noch irgendetwas Negatives zu reden gäbe, ist es der Umstand, dass nach wie vor Gelder an nicht anerkannte Religionsgemeinschaften fliessen, was innerhalb einiger Kirchgemeinden sowohl bei den Katholiken wie auch bei den reformierten Gemeinden zu teils grossem Unfrieden geführt hat und bis heute auch nicht ganz verstanden wird. Diesbezüglich bitten wir Sie, Frau Justiz- und Religionsministerin (*Regierungsrätin Jacqueline Fehr*), die einst versprochenen rechtlichen Vorgaben mittels einer Gesetzesvorlage möglichst rasch auszuarbeiten und dem Parlament zu unterbreiten.

Und so komme ich schon fast zum Schluss und bitte Sie, diesen Geschäftsbericht, den Tätigkeitsbericht unserer Religionsgemeinschaften zu genehmigen, und spreche dennoch einen ganz grossen Dank an euch Vertreterinnen und Vertreter unserer anerkannten Religionsgemeinschaften aus. Und namens der SVP-Fraktion bitten wir Sie zudem, dass Sie diesen Dank bitte

auch Ihren Mitarbeitenden, allen Ihren Mitarbeitenden weitergeben, denn ohne diese bewegen wir in diesem Zürich gar nichts. Was Sie leisten, ob Sie jetzt eine grosse oder kleine Religionsgemeinschaft sind, ist von unschätzbarem Wert und darf hier schon auch mal wieder untermauert werden. In diesem Sinne: Erhalten wir uns diesen Religionsfrieden, und ich danke Ihnen für die Kenntnisnahme dieser Jahresberichte.

*Davide Loss (SP, Thalwil):* Ich gebe Ihnen meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Mitglied der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft.

Der Kantonsrat übt die Oberaufsicht über die anerkannten Religionsgemeinschaften aus. Die Kirchen und anerkannten Religionsgemeinschaften sind verfassungsmässig als Körperschaften des öffentlichen Rechts anerkannt. Mit der staatlichen Anerkennung verschafft der Kanton den Religionsgemeinschaften einen besonderen Status, gewährt ihnen Autonomie und hebt ihre Rolle als wichtige gesellschaftliche Akteure hervor. Aus Rücksicht auf die Autonomie der Körperschaften nimmt der Kantonsrat deren Jahresberichte und die Nachweise zur Einhaltung der negativen Zweckbindung nur – aber immerhin – zur Kenntnis. Dies ist aber eine sehr wichtige Aufgabe. Diese Tätigkeit klingt jetzt vielleicht etwas technisch, ist aber im Aufgabekatalog der GPK eine abwechslungsreiche Bereicherung. Einerseits wird das Wirken der Religionsgemeinschaften einer politischen Würdigung unterzogen und andererseits ist so sichergestellt, dass die Steuern der juristischen Personen lediglich für nichtkulturelle Zwecke, also zur Erfüllung von wichtigen gesamtgesellschaftlichen Aufgaben verwendet werden. Dazu müssen die Religionsgemeinschaften aber auch immer Bezug auf ihre Tätigkeitsprogramme nehmen.

Die nichtkulturellen Leistungen der Kirchen und anerkannten Religionsgemeinschaften decken alle Bereiche des gesellschaftlichen Zusammenlebens ab. Dazu gehören – wir haben es von der Referentin bereits gehört – zahlreiche Unterstützungsangebote, Jugend-Coachings, Begleitung von Migrantinnen und Migranten, aber genauso kulturelle Ereignisse, spirituell-philosophische Gesprächsrunden und praktische Hilfsangebote in Notlagen, die Pflege von Natur und Umwelt und vieles mehr. Die so erbrachten gesamtgesellschaftlichen Leistungen der Kirchen und anerkannten Religionsgemeinschaften stellen einen wertvollen Beitrag zur Entwicklung und zur Stabilität des gesellschaftlichen Miteinanders dar. Dies ist eine echte Erfolgsgeschichte.

Aber nicht nur das, unser spezielles System trägt massgeblich zum Religionsfrieden in unserem Kanton bei, mein Vorredner hat zu Recht darauf hingewiesen. Und dieser Religionsfrieden ist alles andere als selbstverständlich,

noch vor wenigen Jahrzehnten sah das noch ganz anders aus. Aber auch inhaltlich bewirkt die Tätigkeit der Kirchen und Religionsgemeinschaften enorm viel. Es ist wirklich beeindruckend, was die Kirchen und anerkannten Religionsgemeinschaften im nichtkirchlichen Bereich alles leisten. Gerade in diesen Zeiten mit den Kriegen in Israel und in der Ukraine sind sie eine unglaublich wichtige Stütze. Ihr Beitrag für unsere Gesellschaft ist unverzichtbar. Ohne diese Stütze müsste der Staat hier einspringen. Und wenn wir bedenken, was die Kirchen und anerkannten Religionsgemeinschaften alles leisten, dann könnte der Staat hier nicht mithalten. Der Staat könnte diese zentralen Angebote nur mit einem enormen finanziellen Aufwand stemmen. Das, was die Kirchen und Religionsgemeinschaften im nichtkulturellen Bereich alles leisten, verdient allerhöchste Anerkennung und Respekt. Sie sind ein essenzieller Pfeiler und ohne sie ginge es schlicht nicht. Es ist echte Solidarität, wie wir sie in unserer Gesellschaft leben sollten. Dies tun die Kirchen und anerkannten Religionsgemeinschaften nicht mit lautem Getöse, nein, sie tun es still, verlässlich und jederzeit. Für diesen essenziellen gesellschaftlichen Beitrag möchte ich Ihnen namens der SP-Fraktion ganz herzlich danken.

Die SP-Fraktion wird die Jahresberichte zur Kenntnis nehmen. Besten Dank.

*Yiea Wey Te (FDP, Unterengstringen):* Die FDP nimmt die Jahresberichte und den Nachweis der Einhaltung der negativen Zweckbindung für Kirchensteuern von juristischen Personen erneut kritisch zur Kenntnis. Wir können hier neben den vielen guten und geleisteten Diensten der anerkannten Religionsgemeinschaften, welche die Referentin erwähnt hat und wofür die FDP bestens dankt, insbesondere zwei kritische Punkte nicht unerwähnt stehen lassen. Mit einer stillschweigenden Kenntnisnahme würden wir indirekt bestätigen, dass die Vorgaben eingehalten werden oder wurden und dass wir Vertrauen in das System haben können. Doch dieses Vertrauen steht auf wackligen Beinen. Die negative Zweckbindung kann von uns nicht überprüft werden. Wir müssen uns vollständig darauf verlassen, dass die Empfänger der Gelder die Vorgaben einhalten. Es gibt faktisch keine Möglichkeit für uns, nachzuvollziehen, ob die Gelder wirklich nicht an Zwecke geflossen sind, die klar ausgeschlossen wurden. Wir befinden uns damit in einem Blindflug, und ein Blindflug ist keine solide Grundlage für die parlamentarische Aufsicht.

Die Problematik mit dem Vertrauen wird besonders im nächsten Punkt sichtbar, wenn wir auf die Weitergabe von Mitteln an nicht anerkannte Religionsgemeinschaften blicken. Der Kantonsrat hat Anfang Februar dieses Jahres mit einer deutlichen Mehrheit unmissverständlich zum Ausdruck gebracht,

dass eine solche Weitergabe nicht korrekt ist und nicht akzeptiert wird. Dieses Signal war klar, es war breit getragen und es war eindeutig. Umso irritierender ist es, dass die katholische und die reformierte Kirche dennoch beschliessen, Mittel weiterzugeben, obwohl der politische Wille bei der Debatte um den Rahmenkredit von 300 Millionen Franken eindeutig kommuniziert wurde. Dazu kann ich nur sagen: Es ist ein bewusstes Ignorieren einer klaren Willensäusserung zur Verwendung des gesprochenen Geldes. Wie viel deutlicher müssen wir formulieren, dass die Weitergabe an nicht anerkannten Religionsgemeinschaften nicht in Ordnung ist, damit es ernst genommen wird? Vielleicht anhand eines Beispiels, Frau Regierungsrätin: Stellen wir uns vor, jemand beantragt ein Stipendium und muss dafür alle Auflagen erfüllen und Nachweise dafür einreichen. Alle Kriterien erfüllt und er erhält es, und danach gibt er das Geld an seinen Freund weiter, da er denkt, sein Freund könnte das Geld auch gut gebrauchen. Der Freund hätte das Stipendium nie beantragen können, weil er die Bedingungen, wie finanzielle Transparenz, nicht erfüllt oder nicht erfüllen möchte. Dieses Stipendium würde sehr wahrscheinlich sofort aufgelöst werden, wenn nicht sogar rückzahlungspflichtig. Und in einem solchen Fall gäbe es auch keinen Aufschrei. Es ist ja klar, dass der Freund das Stipendium selbst beantragen muss, so wie auch die nicht anerkannten Religionsgemeinschaften. Sie können sich anerkennen lassen, da schliesse ich die buddhistischen Religionsgemeinschaften – dort gehöre ich hin – und weitere mit ein. Dass nun die Direktion der Justiz des Innern ganz offiziell Gesuche für nicht anerkannte Religionsgemeinschaften prüft, nur damit die Weitergabe von Geldern, die ausdrücklich für anerkannte Religionsgemeinschaften vorgesehen waren, im Nachhinein konformer erscheint, ist äusserst stossend. Genau diese Direktion sollte für korrekte Anwendung des Rechts sorgen, stattdessen entsteht der Eindruck, dass hier ein Weg gesucht wird, die klare Vorgabe zu umgehen. Es zeigt, dass Transparenz bei der Verwendung von Kostenbeiträgen umso wichtiger ist. Mit der PI 51/2025 von Mario Senn und Mitunterzeichnenden werden wir diese Transparenz einfordern. Wir können heute nicht wie üblich die Berichte zur Kenntnis nehmen, als wäre alles in bester Ordnung, denn das ist es nicht, auch wenn die anerkannten Religionsgemeinschaften 2024 wirklich sehr viele gute Dienste geleistet haben, sie sind essenziell und unverzichtbar. Aber wir haben keine Möglichkeit, die negative Zweckbindung wirklich zu überprüfen, und wir sehen, dass Institutionen die Gelder erhalten, was den klar geäusserten Willen dieses Parlaments missachtet.

*Benno Scherrer (GLP, Uster):* Die anerkannten Religionsgemeinschaften haben jährlich gegenüber der GPK und dem Kantonsrat Bericht zu erstatten und die negative Zweckbindung zu belegen, davon wurde geredet. Sie liefern

dazu umfassende Berichte ab. Mit der staatlichen Anerkennung verschafft der Kanton diesen Religionsgemeinschaften einen besonderen Status. Er gewährt ihnen Autonomie und hebt ihre Rolle als wichtige gesellschaftliche Akteure hervor. Der Kantonsrat bewilligt auch zur Unterstützung von deren Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung jeweils Kostenbeiträge. Im Gegenzug nehmen wir die Jahresberichte der Gemeinschaften hier mit dieser Debatte zur Kenntnis.

Die Verteilung der Gelder haben wir letztes Jahr diskutiert. Ich lasse das jetzt sein und fokussiere auf die Tätigkeitsberichte, so wie wir sie in der GPK diskutiert haben. Ich persönlich erachte diese Debatte hier als wertvoll. Sie macht sichtbar, was die Religionsgemeinschaften leisten, auch für diejenigen Menschen – und das ist ja unterdessen schon eine Mehrheit –, die keiner solchen Gemeinschaft mehr angehört. Oder, um es politischer zu formulieren: Diese Debatte hier schafft Transparenz. Die Religionsgemeinschaften schildern zu den einzelnen Themenbereichen überblicksweise ausgewählte Aktivitäten und Ereignisse, die Tätigkeitsprogramme sind schon eher generell gehalten. Aufgrund der Grösse der angeschlossenen Personen an diesen Religionsgemeinschaften möchte ich auf das Tätigkeitsprogramm 2024 der reformierten und der katholischen Kirchen fokussieren, auf deren Angebote, die nicht nur den Mitgliedern, sondern auch der ganzen Gesellschaft offenstehen und von diesen auch genutzt werden oder genutzt werden können, so zum Beispiel «Auftanken, wenn alles zu viel wird». Wir alle wissen, um die psychische Gesundheit vieler junger Erwachsener steht es nicht gut. Das ist ja auch ein grosses Thema hier im Kantonsrat, zum Beispiel mit der Volksinitiative «Gesunde Jugend Jetzt!» und dem Objektkredit für die Umsetzung dieser Initiative (*Vorlage 5920*). Im Bericht erhalten wir Einblick in einen Nachmittag im Studi-Café Hirschli. Die Hochschuleseelsorgerin (*Linda Blumer*) sagt, sie könne die Anfragen immer noch meistern und auch kurzfristig Zeit für ein Gespräch einräumen. Sie kann – das ist wichtig – psychische Notsituationen entschärfen und Weitervermittlungen einleiten. Im gleichen Sinn für Jugendliche mit psychischen Problemen gibt es auch «Kabel», die Fachstelle der reformierten und katholischen Kirche im Kanton Zürich für die Beratung, Begleitung und Unterstützung rund um die Berufslehre. Und nicht zuletzt, besonders wichtig auch in diesem Zusammenhang, wenn alle Stricke reissen, die «Dargebotene Hand». Der Verein wird massgeblich von den beiden Kirchen unterstützt. Die Beratung ist gefragt, über 30'000 Anrufe jährlich werden gezählt, das sind fast 100 pro Tag. Und auch nicht zu vergessen die Gefängnisseelsorge, das ist ein Paradebeispiel für interreligiöse Kooperation. Schon seit langer Zeit arbeiten hier die Seelsorgerinnen und Seelsorger unterschiedlicher Religionsgemeinschaften Hand in Hand. Zu

diesem Thema, das wissen Sie aber auch, haben wir Grünliberale eine Interpellation eingereicht, nämlich «Humanistische Seelsorge als Ergänzung zur religiösen Seelsorge ermöglichen» (KR-Nr. 139/2025). Diese Interpellationsantwort werden wir bald hier in diesem Rat diskutieren, die Regierung hat uns die Antwort bereits vorgelegt. Und natürlich, jetzt kommt noch der grünliberale Aspekt: Wie jedes Jahr fokussieren wir auf das Engagement der Religionsgemeinschaften in Umweltfragen, wo sich der «Grüne Guggel», also die Nachhaltigkeit, bei den Gebäuden der Kirchen etabliert hat.

Die Grünliberalen danken allen Beteiligten für ihr Engagement und für ihre Bemühungen hier im Kanton Zürich, für den interreligiösen Dialog, für ihre Arbeit, unabhängig von den Problemen in der Welt. Danke.

*Florian Heer (Grüne, Winterthur):* Ich möchte das Votum meiner Fraktionskollegin Edith Häusler nur mit einem kleinen Gedanken ergänzen. Wir Grünen halten die Aufgaben von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung, die von allen Religionsgemeinschaften in vielen ehrenamtlichen Stunden geleistet werden, für enorm wichtig. Deshalb begrüßen wir, dass die beiden grösseren Religionsgemeinschaften, die Evangelisch-reformierte Landeskirche und die Römisch-katholische Körperschaft, beide in ihren Synoden im vergangenen November der Weitergabe der vorgesehenen Gelder an die orthodoxen Kirchen und die islamischen und anderen Organisationen zugestimmt haben. Nun erhalten diese bei der Erfüllung ihrer Aufgaben von eben gesamtgesellschaftlicher Bedeutung Unterstützung, die sie zum Beispiel im Bereich der Seelsorge in den Spitälern, im Justizvollzug bereits leisten. Wir sind nach wie vor der Meinung: Wenn wir einzelne Religionsgemeinschaften ausschliessen, bedeutet das, dass uns diese Aufgabe weniger wert ist, als sie es wäre, wenn Angehörige einer anderen Religion diese gleiche Leistung erbringen würden. Und wir Grünen sehen, dass derzeit die nicht anerkannten Religionsgemeinschaften, wie die genannten orthodoxen Kirchen und die islamischen Organisationen, noch nicht die vergleichbare demokratische Struktur und Verfassung haben. Und wir fordern diese Gemeinschaften auch heute wieder auf, wiederholt, an ihren demokratischen Strukturen und Verfassungen zu arbeiten, sie zu stärken. Sie sollen die kommenden Jahre nutzen, um genau das zu erreichen. Und dafür ist die Stabilität wichtig, die durch die Weitergabe dieser Gelder eben gewährleistet ist. Und genau diese Demokratisierung und Stabilisierung brauchen wir. Eine Abweichung vom vorgesehenen Weg würde den religiösen Frieden untergraben, den wir in diesem Kanton, wie es oft jetzt genannt wurde, so vorbildlich pflegen. Und wir möchten den verantwortlichen Personen und Organen sowohl bei den anerkannten Religionsgemeinschaften als auch den noch nicht anerkannten Religionsgemeinschaften selbstverständlich herzlich danken für ihr Wohlwollen

und für ihre Stabilität und dafür, dass sie den eingeschlagenen Weg eben weitergehen und diesen unterstützen. Wir Grünen, wie es meine Vorrednerin Edith Häusler bereits gesagt hat, nehmen die Jahresberichte wohlwollend zur Kenntnis. Besten Dank.

*Alexia Bischof (Die Mitte, Wädenswil):* Die Arbeit und Leistung der anerkannten Religionsgemeinschaften, welche zu einem Teil vom Staat finanziert sind, sind für uns alle enorm wichtig. Ob anerkannt oder nicht anerkannt, alle tragen enorm zur Friedensarbeit bei. Viele Angebote stehen nicht nur den Mitgliedern, sondern der ganzen Gesellschaft offen. Die Innensicht und die Aussensicht, welche sich idealerweise ergänzen, sind komplementär zueinander und ergeben zusammen etwas Neues, wie es im Vorwort des Berichts der katholischen Kirche steht. Übrigens sind die Bilder darin zu einer transparenten Kirche sehr spannend und regen zum Nachdenken an.

Auch wenn es nicht allen passt, wir haben bei der Verteilung der Gelder nicht dreinzureden. Die Kirchen und Religionsgemeinschaften sind autonom, und das scheint uns richtig. Lassen Sie uns hier die Jahresberichte und den Nachweis der Einhaltung der negativen Zweckbindung positiv zur Kenntnis nehmen. Die Genehmigung liegt bei den zuständigen Organen der fünf Religionsgemeinschaften.

Die Mitte-Fraktion schätzt die wertvolle Arbeit und bedankt sich bei allen Beteiligten, welche einen so wichtigen Beitrag zum Zusammenleben leisten.

*Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen):* Ich weiss nicht, wie es Ihnen geht, ob Sie sich gefreut haben am letzten Abstimmungssonntag oder ob Sie frustriert sind. Es gibt viele, die sich gefreut haben, es gibt einige, die weniger Freude gehabt haben (*Anspielung auf die Ablehnung der kantonalen Volksinitiative «Mehr bezahlbare Wohnungen im Kanton Zürich», die ein Vorkaufsrecht der Gemeinden beinhaltet*). Ich bin dann am Abend noch in ein Gospelkonzert gegangen und ich muss Ihnen sagen, das war für mich etwas Therapie. Und Sie denken vielleicht: Was habe ich mit Kirche zu tun? Schauen Sie, Sie sitzen ja in einer Kirche (*das Rathaus Hard in der Bullingerkirche*), und wir zünden sogar eine Kerze an (*am Adventskranz im Ratssaal*), vielleicht ist es Ihnen aufgefallen. Ob Sie wollen oder nicht, Sie sind in der Kirche und Sie haben schon ein Licht angezündet. Und das sind jetzt eben keine alten Geschichten. Schauen Sie, wir haben einen netten Regierungsrat, der sich für Steuern interessiert, so wie wir: minus 5 Prozent, minus 3 Prozent, 0 Prozent, plus 2 Prozent (*eingereichte Anträge für die Beschlussfassung über den Steuerfuss, Vorlage 6044a*). Und wir hatten auch einmal einen Kaiser, der hat sich auch für Steuern interessiert. Der hiess Augustus

und hat dann dieses Ehepaar mit einem unehelichen Kind auf Reisen geschickt (*Anspielung auf die Weihnachtsgeschichte*), und die mussten aufgrund der Wohnungsnot – schon wieder ein aktuelles Thema – in einem Stall übernachten; also Bethlehem hatte kein Vorkaufsrecht (*Heiterkeit*), nehmen Sie mir das nicht übel. Anschliessend geht die Geschichte aktuell noch weiter, ich will es Ihnen konkret sagen: Im Januar sind dann drei Sterngucker gekommen. Die haben einen Stern gesehen und haben sich auf die Reise gemacht. Und wissen Sie, was mir da in den Sinn gekommen ist? Die haben ja Gold gebracht. Die haben Weihrauch und Myrrhe gebracht. Und wenn ich Stress habe oder wenn Sie Stress haben, dann lohnt sich eine Reise. Wir haben ja auch eine Reise gemacht und konnten mit Gold den Stress von 39 Prozent auf 15 Prozent reduzieren (*Anspielung auf die Reduktion der Strafzölle nach einem Besuch von Schweizer Wirtschaftsvertretern bei US-Präsident Donald Trump, dem als Gastgeschenk ein Goldbarren und eine goldene Uhr überreicht wurden.*) Sie sehen also, die Themen sind hochaktuell: Es geht um Steuern, es geht um Stress, es geht um Beziehung, und hier leisten die Kirchen wichtige Arbeit. Und ob Sie in der Kirche drin sind oder nicht, Sie engagieren sich für die Gesellschaft, das ist Kirche. Sie engagieren sich für das Wohl der anderen, das hoffe ich, das ist Kirche. Ihnen ist es nicht egal, wie es Zürich geht, das ist Kirche, und dafür möchte ich auch Ihnen danken. Ob Sie drinnen sind oder draussen, Sie engagieren sich für die anderen, und das ist Kirche. Und daher möchte ich auch Danke sagen, nicht nur der Champions League, die dort vorne sitzt (*gemeint sind die Vertretungen der anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften*), sondern allen hier im Saal, egal ob Sie sich jetzt an der Kerze erfreuen oder nicht. Wir nehmen dankend die Arbeit der Kirchen zur Kenntnis, und ich danke auch Ihnen für Ihr Engagement für diese Gesellschaft. Danke.

*Manuel Sahli (AL, Winterthur):* Die Debatte vom letzten Jahr möchte ich im Gegensatz zu anderen nicht mehr aufgreifen. Doch trotzdem muss erwähnt werden, dass die negative Zweckbindung für die AL klar gegeben ist. Und eine gewisse Autonomie – es wurde vorgängig auch bereits von einer Rednerin gesagt – bei der Mittelverwendung muss den religiösen anerkannten Gemeinschaften auch zugestanden werden. Zum Glück setzen die hier anwesenden anerkannten Religionsgemeinschaften wohl auch ein bisschen mehr auf den interreligiösen Dialog als teilweise dieses Parlament, so wie es für mich aussieht. In den vergangenen Jahren habe ich jeweils auch Projekte herausgepickt oder ausführlicher gesagt, in welchem Bereich die religiösen Institutionen wertvolle Unterstützung leisten, seien es nun anerkannte oder auch nicht anerkannte, die hier nicht unerwähnt bleiben sollen. Und ich sollte vielleicht auch noch ergänzend erwähnen, dass es selbstverständlich auch

nicht religiöse Institutionen gibt, die eine wertvolle Unterstützung in diesen Bereichen leisten. Doch ohne die religiösen Gemeinschaften würde es in vielen sozialen Bereichen definitiv kälter werden. Dann möchte ich an dieser Stelle einfach nochmals für die wertvolle Arbeit danken. Die AL nimmt die entsprechenden Jahresberichte zur Kenntnis. Besten Dank.

*Hans Egli (EDU, Steinmaur):* Ich schliesse mich den Vorrednern an und danke den Kirchen für ihre wertvolle und wichtige Arbeit. Ich mache mir natürlich auch immer wieder Gedanken, wie die Kirche noch besser in der Gesellschaft wirken könnte oder was sie tun könnte, damit sie weniger Mitglieder verliert. Ich habe gestern nach dem Gottesdienst eine Umfrage bei unter 20-Jährigen gemacht, und sie haben mir berichtet, dass die Erreichbarkeit der Jungen fehle. Die Antwort war also klar: TikTok, Snapchat und Instagram (*Social Media-Plattformen*) wären Medien, wo man die Jugend noch besser erreichen könnte, einfach so als Input.

Nun, wie jedes Jahr, habe ich auch einige kritische Punkte: Das hiesige Parlament hat ja Anfang Jahr den Rahmenkredit von 300 Millionen Franken für die nächsten sechs Jahre genehmigt und inbegriffen sind auch 12 Millionen Franken für verschiedene Projekte, unter anderem auch die muslimische Seelsorge. Ich habe gegen diesen Entscheid am Bundesgericht rekurriert und wurde leider als nicht klageberechtigt abgewiesen. Ich möchte es aber nicht unterlassen, einige offene Punkte bezüglich islamischer Seelsorge anzubringen.

Erstens, Frauenrechte im Islam: Es ist unsere Pflicht als Gesellschaft, sicherzustellen, dass Frauenrechte universal respektiert werden, unabhängig von Religion oder Herkunft. Frauen sollen frei über ihr Leben, ihre Bildung und ihre Berufswahl entscheiden können. Der Regierungsrat muss sich klar dafür einsetzen, dass diese Rechte auch innerhalb der islamischen Gemeinschaften eingefordert werden. Dazu die Frage: Was unternehmen die Regierung und die katholische und die reformierte Kirche bei diesem Thema?

Zweitens, das Kopftuchverbot: Wir müssen darüber diskutieren, ob das Kopftuchtragen im öffentlichen Raum, insbesondere in Schulen und staatlichen Institutionen, eingeschränkt werden soll. Ein Kopftuchverbot ist nicht gegen die Religion gerichtet, sondern soll die Neutralität des Staates wahren und die Freiheit der jungen Frauen stärken. Dazu die Frage: Was unternehmen die Regierung und die katholische und die reformierte Kirche?

Drittens, radikalisierte islamische Prediger: Radikalisierung bedroht den gesellschaftlichen Frieden. Der Regierungsrat muss entschieden gegen Prediger vorgehen, die Hass verbreiten oder unsere demokratischen Werte untergraben. Hier braucht es klare Regeln, konsequente Kontrollen und eine enge

Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden. Dazu die Frage: Was unternehmen hier die Regierung und die katholische und reformierte Kirche?

Viertens, Gelder für Moscheen aus arabischen Ländern: Transparenz ist entscheidend. Wenn Moscheen in der Schweiz Gelder aus dem Ausland erhalten, muss offengelegt werden, woher diese Mittel stammen und wofür sie verwendet werden. Nur so können wir verhindern, dass ausländische Interessen Einfluss auf unsere Gesellschaft nehmen. Der Regierungsrat muss hier klare gesetzliche Rahmenbedingungen schaffen. Dazu die Frage: Was unternimmt hier die Regierung?

Wir von der SVP/EDU-Fraktion stehen für eine offene, demokratische und gleichberechtigte Schweiz. Religionsfreiheit ist ein hohes Gut, doch sie darf niemals dazu führen, dass Grundrechte eingeschränkt werden oder unsere Gesellschaft gespalten wird. Der Regierungsrat muss Verantwortung übernehmen und klare Positionen beziehen, damit Freiheit, Gleichheit und Sicherheit für alle gewährleistet bleiben. Wir nehmen den Rechenschaftsbericht zur Kenntnis. Danke vielmals.

*Davide Loss (SP, Thalwil) spricht zum zweiten Mal:* Man kann dem heutigen System durchaus kritisch gegenüberstehen, da spricht überhaupt nichts dagegen, dies hat ja die Sprecherin der FDP-Fraktion jeweils immer wortgewandt mit lateinischen Redewendungen getan. Aber ich muss sagen, das heutige Votum von Yiea Wey Te wird dem Wirken der Kirchen und Religionsgemeinschaften schlicht nicht gerecht. Bitte, Herr Te, lassen Sie die Kirche im Dorf. Mit dem Beschluss über die Tätigkeitsprogramme wurde nämlich der Rechtsrahmen geschaffen, um je 1 Million Franken für die nicht anerkannten Religionsgemeinschaften zu sprechen, und diesem Beschluss hat der Kantonsrat zugestimmt. Und der Betrag ist transparent ausgewiesen und im Tätigkeitsprogramm enthalten, dem der Kantonsrat zugestimmt hat. Damit ist auch der Rechtsrahmen für die kommenden sechs Jahre geschaffen. Und wenn jetzt der Kantonsrat der Meinung ist, dass das nicht korrekt sei, dann kann man das für die Zukunft diskutieren, aber man kann nicht die Regeln während des laufenden Spiels ändern. Herr Te, die Kirchen und Religionsgemeinschaften sind eigenständig, ihre Autonomie ist zu respektieren – auch von Ihnen. Auch im Verhältnis zu den kirchlichen Körperschaften gilt nämlich, was Marcus Tullius Cicero (*römischer Philosoph und Staatsmann*) einst so treffend formulierte, «*sum cuique*», jedem das Seine. Diese Autonomie zu missachten, ist nicht im Sinn unseres Systems.

Und dann noch zu Herrn Egli: Heute geht es nicht um die kultischen Tätigkeiten, sondern um die nichtkultischen. Sie unterstellen oder stellen zumindest mit Ihrem Votum ernsthaft infrage, dass die muslimische Gemeinschaft im gesamtgesellschaftlichen Bereich die Grundrechte achtet. Das steht heute

nicht zur Debatte. Und es wird auch dem Wirken der muslimischen Gemeinschaft – die muslimische Gemeinschaft leistet ihren Beitrag im gesamtgesellschaftlichen Kontext – nicht gerecht, hier Unterstellungen zu machen, dass die Grundrechte missachtet werden. Vielen Dank.

*Yiea Wey Te (FDP, Unterengstringen) spricht zum zweiten Mal:* Es tut mir leid, wenn ich den Eindruck erweckt habe, dass die geleistete Arbeit, die, wie ich auch gesagt habe, wertvoll und für die Gesellschaft unentbehrlich ist, für die Kantone und für die Schweiz, für den Frieden in der Schweiz zwischen den Religionen und auch in der Gesellschaft, nicht gewürdigt werde. Dann muss ich sagen: Das tut mir leid, das war nicht die Absicht. Aber es ist die Natur der Sache, dass wir in der GPK nicht nur positive Sachen erwähnen. Also jede Fraktion hier hat vor allem das Positive unterstrichen, und das, finde ich, habt ihr sehr gut gemacht. Ich glaube jedoch, dass es auch unsere Aufgabe ist, dass wir den Finger auf kritische Punkte halten müssen. Die Autonomie ist tatsächlich zu respektieren. Die Gelder, die Sie, liebe Vertreterinnen und Vertreter der anerkannten Religionsgemeinschaften, auf Ihrem Weg über Steuern und so weiter erheben und erhalten, die gehören komplett Ihnen, dazu haben wir hier drin nichts zu sagen. Aber wenn hier in diesem Haus im Parlament weitere zusätzliche Gelder gesprochen werden, die eben von Leuten bezahlt werden, die nicht zu dieser Kirchengemeinschaft gehören, dann ist es wichtig, dass wir sicherstellen können, dass die Gelder eben für alle gebraucht werden und nicht für andere Zwecke, und das sollte mit der negativen Zweckbindung eigentlich sichergestellt werden. Ich habe nur darauf hingewiesen, dass wir es von unserer Seite her nicht kontrollieren können.

Was jedoch problematisch ist, ist, dass Sie das weitergeben. Herr Davide Loss hat gesagt, es sei gesetzlich gegeben, aber ich bin mir da nicht so sicher, ich habe das anders verstanden. Da braucht es noch eine klarere Gesetzesänderung, damit es eben möglich ist. Und ich glaube, auch in den Voten, als wir die Debatte hier geführt haben – die war episch –, wurde ganz klar gesagt, dass wir, wenn das so sein sollte, dann aber auch eine Gesetzesgrundlage schaffen müssen, die es erlaubt. Ich sage nicht, dass es per se schlecht ist, das Geld weiterzugeben. Ich bin nicht gegen den Islam oder die orthodoxe Gemeinschaft, ich bin aber dafür, dass das Recht eingehalten wird, dass wir das Geld so verwenden, wie wir es eben wollen. Das will ich und das ist einfach nicht gegeben und dafür müssen wir einfach jetzt Klarheit schaffen und dürfen es nicht weiter so handhaben, wie es bisher gehandhabt wurde. Noch einmal: Die FDP dankt für Ihre Arbeit, geschätzte Vertreterinnen und Vertreter, ich möchte es auf keinen Fall unterlassen, das noch einmal zu sagen. Sie verdienen die Wertschätzung, die höchste Wertschätzung für die

Arbeit, die Sie getan haben. Aber diese zwei kritischen Punkte dürfen wir nicht ausser Acht lassen. Besten Dank.

*Hans Egli (EDU, Steinmaur) spricht zum zweiten Mal:* Einfach zu Davide Loss: Ich habe hier keine Unterstellung gemacht mit meiner Rede, sondern ich habe einfach Fakten und Realitäten aufgezählt. Und den Entscheid, dass man die muslimische Seelsorge fördert, habe ich ja nicht infrage gestellt, aber ich sage einfach: Man kann dann auch bei diesen Gemeinschaften unbestrittene Grundrechte einfordern. Und ich rede hier nicht nur für mich und es sind nicht nur meine Gedanken, sondern ich arbeite bei einem Arbeitgeber, wo die Mehrheit der Angestellten kosovarisch-albanische Wurzeln hat, und diese Worte kommen von diesen Personen. Sie sagen, sie haben wörtlich zu mir gesagt: Was wir in der Schweiz bezüglich der Zuwanderung machten, sei komplett das Falsche. Sie verstehen die Schweizer Politik überhaupt nicht und fordern das Einfordern von minimalen gesellschaftlichen Spielregeln. Das ist die Realität. Das Kopftuchverbot ist ein Beispiel. Das kosovarische Gericht hat entschieden, dass die Schülerinnen im Kosovo kein Kopftuch tragen dürfen. Das ist eine Realität, die gibt es bei uns nicht. Ich sage nur, was ich aus meinem muslimischen Umfeld höre. Danke vielmals.

*Florian Heer (Grüne, Winterthur) spricht zum zweiten Mal:* Ein Gedanke nochmals an Yiea We Te: Es ist richtig, die kritischen Punkte anzumerken. Das ist eine wichtige Aufgabe, die wir hier erfüllen, das ist richtig. Aber man muss oder sollte sich auch an die Regeln halten und es an dem Ort benennen, wo es hingehört. Heute gehört es eben nicht hierhin, die Weitergabe der Gelder zu kritisieren, weil wir das beschlossen haben. Nur weil man hier in der Debatte lautstark seine Meinung gesagt und das als Forderung gestellt hat, ist das nicht die Pflicht des Kantonsrates, Ihrer persönlichen Meinung dann zu folgen, sondern wir haben als Kantonsrat beschlossen, diese Gelder gemäss der Vorlage in Raten auszuzahlen. Und was jetzt passiert, das gibt genau der gesetzliche Rahmen vor, den wir jetzt vorfinden, das Weitergeben der Gelder ist korrekt.

Noch eine Bemerkung zur negativen Zweckbindung, die Sie erwähnt haben, Herr Te: Sie haben gesagt, dass für Sie diese negative Zweckbindung nicht nachvollziehbar sei. Es wäre eigentlich einfach gewesen, Sie haben Vertreterinnen und Vertreter in der GPK. Hinter Ihnen sitzt der Referent, Herr Isler, und Frau Häusler ist als Ansprechperson ebenfalls möglich. Wenn Sie diese negative Zweckbindung nicht nachvollziehen können, dann sprechen Sie mit der Referentin oder dem Referenten, die sich damit noch eingehender beschäftigen konnten. Holen Sie sich diese Information, die Sie brauchen, das ist die Aufgabe der GPK, in der Sie, glaube ich, sitzen. Besten Dank.

*Raphael Meyer, Präsident des Synodalrats der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich:* Wir haben hier entschieden, dass für die Republik ich das Wort ergreifen darf, es wurden ja primär die reformierte Landeskirche und die katholische Körperschaft angesprochen, da wäre es nicht sehr fair, wenn Jacques Lande sich nochmals hier äussern müsste.

Ich danke vielmals für die vielen wohlwollenden und positiven Rückmeldungen, die wir gehört haben. Ich danke aber auch für die kritischen Rückmeldungen. Wir möchten einen Dialog mit Ihnen in der Politik haben und da ist es wichtig, dass wir ehrlich miteinander sprechen, und da ist es mir auch wichtig, dass ich die kritischen Voten höre. Vielleicht zuerst, bevor ich auf die Punkte eingehe: Es wurde mehrfach von positiver und negativer Zweckbindung gesprochen. Mein Verständnis – und das teile ich, glaube ich, auch mit meiner Kollegin (*gemeint ist Esther Straub, Präsidentin des Kirchenrates der evangelisch-reformierten Landeskirche und Altkantonsrätin*) – ist, dass es die Steuern der natürlichen Personen gibt, die wir frei verwenden können. Es gibt die Kirchensteuern der juristischen Personen, dort gilt eine negative Zweckbindung, dass diese nicht für kultische Zwecke eingesetzt werden dürfen. Das ist das, was heute das Thema ist gemäss Traktandenliste. Ich nehme aber auch Bezug auf das, was gesagt wurde wegen der Staatsbeiträge, der Kostenbeiträge. Dort gilt eine positive Zweckbindung gemäss Gesetz, dass es nur für Zwecke von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung eingesetzt werden darf.

Es wurde über die Unterstützung nicht anerkannter Religionsgemeinschaften gesprochen. Diese Unterstützung kommt aus diesem Kostenbeitrag mit der positiven Zweckbindung. Am 3. Februar dieses Jahres haben Sie das Tätigkeitsprogramm der reformierten Landeskirche und der katholischen Körperschaft mit einem Zweidrittelmehr genehmigt. Für dieses grosse Vertrauen möchte ich Ihnen nochmals ausdrücklich Danke sagen. Wir sind uns bewusst, dass mit diesem Vertrauen, das Sie uns ausgesprochen haben, auch eine grosse Verantwortung einhergeht, und diese Verantwortung nehmen wir auch ernst. Wenn von Weitergabe von Geldern gesprochen wird – ich mag diesen Ausdruck eigentlich nicht so, weil das immer so ein bisschen den Eindruck macht, dass eine andere Religionsgemeinschaft oder auch ein Hilfswerk uns einfach eine IBAN-Nummer angibt und wir à fonds perdu eine Überweisung machen. Das ist nicht die Meinung, da wären auch Esther Straub und ich absolut dagegen. Was tun wir? Die Synoden haben konkrete Projekte der Vereinigung Islamischer Organisationen und des Verbands der Orthodoxen Kirchen genehmigt. Es geht dabei um Seelsorge in Spitälern und anderen öffentlichen Einrichtungen, es geht um Dialog und Bildungsarbeit in Schulen und Ausbildungsstätten, es geht um kulturelle Veranstaltungen

und Präventionsarbeit, alles Aktivitäten im gesamtgesellschaftlichen Interesse. Die Projekte werden vorgängig von der Justizdirektion geprüft, ob das eingehalten wird. Und auch nachher darf die Synode frei, demokratisch darüber entscheiden, ob sie die Unterstützung machen möchte oder nicht. Die Prozesse sind transparent und werden jeweils nach ausführlicher und ähnlich intensiver Debatte wie hier gefällt. Und etwas ist ganz klar: Am Ende müssen die unterstützten Gemeinschaften Rechenschaft ablegen, wie sie diese Mittel eingesetzt haben, gleich wie das bei uns zum Beispiel auch die Caritas (*Hilfsorganisation*) muss. Da wird auch wieder ein Bericht beim Parlament eingereicht, in dem man sieht, wie die Mittel verwendet, wie die Gelder eingesetzt worden sind. Aber ich möchte ganz klar machen: Wir nehmen die Bedenken, die Sie hier im Rat geäußert haben, ernst. Und auch wir von den Kirchen wünschen uns eine klare gesetzliche Regelung für die Unterstützung auch weiterer anerkannter Regionengemeinschaften. Aber – das ist ein persönliches Votum – diese Menschen sind hier, und da macht es doch Sinn, dass wir die Kreise, die sich positiv einbringen möchten, die transparent mit dem Kanton und uns zusammenarbeiten möchten, dass wir die auch einbeziehen und unterstützen. Denn sonst springen genau die Türkei oder die arabischen Staaten ein. Ich möchte jetzt aber nicht zu sehr abschweifen.

Ich möchte auch noch ein Wort zu den Mitgliederzahlen sagen, Herr Egli hat das ein bisschen am Rand angesprochen, es ist tatsächlich so: Die Mitgliederzahlen sind zwar nicht mehr so stark zurückgegangen wie 2023, aber das ist ein Trend, der real ist, der tut auch mir persönlich weh; nicht einmal unbedingt wegen der Steuerzahlen, sondern weil es einen Wegbruch von Bindung und Tradition bedeutet. Die Kirchen stellen sich diesem Wandel aber auch aktiv entgegen, da finden Projekte statt. Wir müssen das vereinliche Leben, das Kirchenleben neu denken. Diese Projekte finden auch über die Kantonsgrenze auf der ganzen Ebene des Bistums statt.

Und einfach noch eine Bemerkung, der Fairness halber muss ich sagen: Der Mitgliederschwund betrifft primär die reformierte und die katholische Kirche, die anderen Religionsgemeinschaften sind weitgehend stabil. Trotz aller Veränderungen aber bleibt ein grosser Teil der Bevölkerung den Kirchen treu. Und unsere zentrale Botschaft, die Nächstenliebe, bleibt Kern unseres Handelns. Sie spricht Menschen an, unabhängig davon, ob sie Mitglied einer Kirche sind oder nicht. Ich sehe es in meiner eigenen Pfarrei immer wieder, dass Projekte im sozialen Bereich gemacht werden, wo sich dann Personen engagieren, die selber gar nicht Mitglied der Kirche sind. Aber das Kirchenprojekt begeistert, die Botschaft begeistert weiterhin, und da bin ich sicher, dass das auch in Zukunft so sein wird. Unsere Arbeit bleibt gesellschaftlich getragen und ist offen für alle Menschen. Wir möchten weiter verlässliche Partner des Staates und der Gesellschaft bleiben, das gilt für alle fünf hier

anwesenden Gemeinschaften. Und in diesem Sinne danke ich Ihnen herzlich für das grosse Vertrauen, das Sie uns entgegenbringen.

*Corinne Hoss-Blatter (FDP, Zollikon):* Ja, Herr Meyer, Sie haben jetzt gerade die zwei Punkte verteidigt, die ich gerne am Schluss der Debatte noch einmal betonen möchte. Und ich komme jetzt halt mit dem Lateinischen: Iterum quotannis (*alle Jahre wieder*) erteilt die Finanzkontrolle das Plazet, dass der Nachweis der negativen Zweckbindung erbracht ist. Und iterum quotannis sage ich, dass dies schlichtweg nicht nachweisbar ist. Meine Bedenken werden Jahr für Jahr nicht gehört, der Frust der Kantonsrätin. Und der zweite Punkt: Die Staatsbeiträge, die wir früher im Jahr beschlossen haben, sind verteilt und das Worst-Case-Szenario ist eingetreten, auch wenn es von linker Seite sehr bejubelt wird: Die anerkannten Kirchen geben Millionen an Geldern an die nicht anerkannten Religionsgemeinschaften weiter. Jegliches meiner Voten in den vergangenen sechs Jahren war offenbar sinnlos, so wird es auch dieses sein, das ist mir bewusst, aber für mein eigenes Seelenheil musste ich hier mitteilen, dass ich diese Aktion nicht goutieren kann. Besten Dank.

*René Isler (SVP, Winterthur) spricht zum zweiten Mal:* Einfach noch einmal zum Inhalt dieses Traktandums: Es geht hier um die negative Zweckbindung und um die Jahresberichte und um den Nachweis der Einhaltung dieser Gelder, um nichts mehr und nichts weniger. Man kann die Weitergabe von Geldern an nicht Anerkannte ja gut oder schlecht finden. Ein bisschen ein politisches Gespür braucht es dann schon noch. Ich bin mir nicht sicher, ob das da draussen von allen oder von einer Mehrheit goutiert wird. Wir haben es ja gestern (*am Abstimmungssonntag*) gesehen: Die einen lächeln heute und die anderen sind eher ein bisschen betrübt, wenn ich meinen lieben Kollegen von der EVP zitieren möchte. Aber da draussen haben wir einen Chef, und das ist das Stimmvolk. Aber eine gewisse Sensibilität würde ich jetzt schon noch gerne an den Tag legen, aber es gehört nicht dazu. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, dann werdet doch politisch aktiv! Das wäre dann aber nicht die GPK, wie das immer fälschlicherweise gesagt wird, sondern das wäre dann ein Geschäft für die STGK (*Kommission für Staat und Gemeinden*). Aber ich denke, jetzt diese Diskussion – das merken Sie – brennt unter den Fingernägeln, ist hier aber einfach am falschen Ort in diesem Jahresbericht. Sie ist falsch, diese Diskussion hier, und schadet dem Guten, das ich eingangs erwähnt habe, nämlich dass die fünf anerkannten Religionsgemeinschaften mit ihren Leuten mit dem, was sie an Personal und finanziellen Mitteln haben, alles Riesiges leisten, und diese Diskussion läuft jetzt irgendwie ein bisschen aus dem Ruder. Sie ist aber berechtigt, diese Diskussion, aber

sie gehört nicht hierhin. Wir müssten eigentlich wieder zurück zum Kerngeschäft kommen, und da geht es um die Jahresberichte. Und da können wir wirklich sagen: Ihr habt einen hervorragenden Job gemacht. Tut Gutes und sprecht davon! Und das Andere mit diesen Weitergaben ist, denke ich, eben auch in den Kirchgemeinden, auch in meiner, eine immer wiederkehrende Diskussion. Und da muss irgendetwas geschehen, denn das ist dann auch ein Garant, dass wir diesem Religionsfrieden nach wie vor nachleben können. Ich bitte Sie also, sich nun einfach wieder, falls Sie nochmals ein Votum haben, an die Taktanden und das Geschäft zu halten, um das es eigentlich geht. Danke.

*Regierungsrätin Jacqueline Fehr:* Vielen Dank für diese erneut sehr intensive Debatte über das Verhältnis von Religionsgemeinschaften und Staat. Ich bin sehr froh, dass die Jahresberichte grossmehrheitlich auf ein gutes Echo gestossen sind und die Einhaltung der negativen Zweckbindung als gegeben erkannt wird. Gleichwohl, René Isler, ein paar Worte zur geführten Debatte, einfach auch, um rechtlich Klarheit zu schaffen, denn ganz offensichtlich bestehen hierzu Missverständnisse:

Sie haben am 3. Februar 2025 die Tätigkeitsprogramme mit 104 zu 56 Stimmen, bei 6 Enthaltungen, genehmigt. Bestandteil dieser Tätigkeitsprogramme war die Absicht, transparent ausgewiesen: Mit diesen Tätigkeitsprogrammen werden in den kommenden sechs Jahren pro Jahr Gelder von 1 Million Franken für Leistungen gesamtgesellschaftlichen Nutzens der nicht anerkannten Religionsgemeinschaften möglich, und die Kirchen werden darüber in ihren demokratischen Strukturen befinden. Das haben sie jetzt gemacht in den vergangenen Wochen, die beiden Synoden haben Ja gesagt zu diesen Programmen und Tätigkeiten, zu diesen Gesuchen, die nicht anerkannte Religionsgemeinschaften gestellt haben. Das ist alles rechtens. So haben Sie es beschlossen, zu dem haben Sie im Februar Ja gesagt. Sie haben in der Debatte im Februar auch Ja dazu gesagt, dass die Direktion der Justiz und des Innern diese Gesuche jeweils vorprüft, um die rechtlichen Rahmenbedingungen auch sicherzustellen.

Im Vorfeld dieses Entscheids, den Sie im Februar gefällt haben, hat Felix Uhlmann (*Professor für Staats- und Verwaltungsrecht an der Universität Zürich*) ein Gutachten erstellt, das die Frage geklärt hat, ob eine solche Gesuchsbewilligung der anerkannten Gemeinschaften zugunsten nicht anerkannter Religionsgemeinschaften verfassungsrechtlich möglich ist. Er hat es bejaht. Das ist die Ausgangslage und so wird es in den kommenden sechs Jahren sein, dazu haben Sie Ja gesagt. Wie es nach diesen sechs Jahren weitergeht, darüber werden Sie anschliessend wieder befinden. Wir werden

Ihnen ein entsprechendes Gesetz vorlegen. Das ist in Arbeit, das Normkonzept steht, die Vernehmlassung wird nächstes Jahr durchgeführt werden. Darüber können Sie dann befinden, wenn es vorliegt.

Das beantwortet auch einen Teil der Fragen von Hans Egli: Erst wenn wir nicht anerkannte Religionsgemeinschaften ins Recht fassen, können wir ihnen Vorschriften machen. Das können wir nicht, wenn wir sie nicht ins Recht fassen, zum Beispiel Transparenz über Auslandsfinanzierung. Wir können nicht irgendeinem Verein in diesem Kanton sagen, «ihr müsst uns irgendeine Rechenschaft über eure Mittel abgeben», das können wir erst, wenn wir sie ins Recht fassen. Deshalb wollen wir sie ins Recht fassen, weil wir diese verbindliche Zusammenarbeit wollen, weil alle Religionsgemeinschaften, nicht nur die muslimischen, alle Religionsgemeinschaften auch ein Risiko für den gesellschaftlichen Frieden sind, weil alle Religionsgemeinschaften auch sehr konservative Milieus haben, konservative Milieus zum Beispiel, die die Gleichstellung der Frauen oder auch homosexuelle Lebensmuster ablehnen. Das haben alle Religionsgemeinschaften, und deshalb ist es im Interesse von uns allen, dass wir mit ihnen verbindliche Beziehungen eingehen. Das können wir, wenn wir sie ins Recht fassen, das werden wir Ihnen vorlegen. Es wird kein Anerkennungsgesetz sein, es wird ein Gesetz sein, wie wir nicht anerkannte Leistungen von gesamtgesellschaftlichem Nutzen staatlich mitfinanzieren können, dass das nicht die Kirchen machen müssen, dass wir das direkt machen müssen und damit auch die Rechenschaftspflichtigkeit und die Bedingungen formulieren können, nach denen diese Gemeinschaften zu arbeiten haben. Ich hoffe, dass ich damit ein paar Fragen von Ihnen beantwortet habe.

Und jetzt komme ich zum Wichtigsten, nämlich auch meinerseits zum Dank, zum grossen Dank an die anerkannten Religionsgemeinschaften. Ich bin sehr froh, dass es auch eine sehr anerkennende Debatte war und ausgeführt wurde, in wie vielen Bereichen die Religionsgemeinschaften Tätigkeiten erbringen, die von uns allen, ob wir Mitglied sind oder nicht, von grossem Nutzen sind, die sehr, sehr viel zum religiösen und damit auch zum gesellschaftlichen Frieden beitragen. Dieser fällt nicht vom Himmel, er muss erarbeitet werden. Die anerkannten Religionsgemeinschaften tun das in einer intensiven interreligiösen Arbeit, sie tun das auch zusammen mit den etablierten nicht anerkannten Religionsgemeinschaften. Und hier habe ich es mit Alexia Bischof, wenn sie sagt: Alle, ob anerkannt oder nicht anerkannt, tragen zum religiösen Frieden bei. Das muss auch so sein, und da spielen die Anerkannten eine ganz entscheidende Rolle, indem sie eben diese Gemeinschaft auch steuern und pflegen.

Einen ganz besonderen Dank am heutigen Tag möchte ich Jacques Lande aussprechen für seine Arbeit als Präsident der ICZ in einer sehr, sehr anspruchsvollen Zeit, in einer Zeit, in der insbesondere auch in den jüdischen Gemeinschaften intensive, anspruchsvolle Diskussionen geführt wurden, in einer Zeit, in der Antisemitismus grassiert, wie es schon lange, lange nicht mehr der Fall war, in der die jüdische Gemeinschaft unter grossem Druck steht, in der sie die Solidarität und die Unterstützung von uns allen braucht. Ich danke Jacques Lande sehr für diese Arbeit, diese umsichtige Arbeit, diese auch deeskalierende Arbeit, die er immer wieder geleistet hat, und den Beitrag, den auch er zum interreligiösen Dialog geleistet hat. Lieben Dank, Jacques, und alles Gute für dein weiteres Leben. Ihnen danke ich für die Abnahme der Jahresberichte.

*Lorenz Habicher (SVP, Zürich):* Das Votum von Frau Regierungsrätin Fehr hat mich auf den Plan gerufen, denn sie hat darauf hingewiesen, auf den Kantonsratsbeschluss zum Tätigkeitsbericht und zu den Subventionen vom 3. Februar 2025. Was wir damals beschlossen haben, wissen wir alle. Das Interessante ist jetzt aber, das in den Kontext mit diesem Bericht zu bringen, den wir heute zur Kenntnis nehmen. Denn die Jahresberichte sind von 2024, aus dem Geschäftsjahr 2024, und wir haben ja hier das Jahr 2024 zu beleuchten und anzuschauen, ohne den Beschluss von 2025 und die Konsequenzen daraus vorwegzunehmen. Also kann man sagen: Die negative Zweckbindung der Kirchensteuern der juristischen Personen im Kanton Zürich ist aufgrund der Zahlungen der Evangelisch-reformierten Landeskirche und der Römisch-katholischen Gemeinschaft im Kanton Zürich an die VIOZ (*Vereinigung der Islamischen Organisationen in Zürich*) zumindest teilweise nicht gegeben, denn es handelt sich um das Jahr 2024 und da hat der Kantonsrat noch gar nichts beschlossen. Und ich denke, hier müssen wir schon klar sehen: Man kann hier auch dagegen sein, und ich werde mich hier Frau Kantonsrätin Hoss-Blatter anschliessen. Man kann hier auch seinen Seelenfrieden finden, indem man diesem Bericht nicht zustimmt.

*Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil):* Wir haben es gehört, was wir rechtlich hier heute beurteilen, es geht aber auch darum: Wir haben die versammelten Kirchenvertreter hier, und wir als Kantonsräte werden ja öfters auch von Mitgliedern angesprochen, angeschrieben, kontaktiert, die vielleicht nicht so happy sind und ihren Seelenfrieden bei ihren Organisationen nicht finden. Wenn man hört, ja, es wurden Synoden durchgeführt, es wurde abgestimmt und es wurde mit 75 zu 33 entschieden. Ja, dann hat man klar die Mehrheit, aber man hat eine grosse Zahl Mitglieder vielleicht verärgert. Die machen dann die Faust im Sack, und ich kann Ihnen sagen: Um neue

Kunden zu gewinnen, ist der Aufwand fünf- bis siebenmal grösser, als bestehende Kunden zu halten; dies aus der Marketinglehre. Danke.

*Edith Häusler (Grüne, Kilchberg), Referentin der GPK:* Ganz ehrlich gesagt finde ich es jeweils unnötig, am Schluss noch den Besenwagen zu fahren, aber jetzt haben Sie mich getriggert. Wissen Sie, was lustig ist? Ich vertrete hier jetzt geschätzt zum achten Mal diese Kirchenberichte, und in der Vergangenheit hatten sich jeweils die Bänke geleert, weil das ja sowas von putzlangweilig ist, und dann standen alle im Café. Aber in den letzten zwei, drei Jahren scheint das Thema Kirchen die geschätzten Kolleginnen und Kollegen hier doch dermassen zu interessieren, dass man noch weit über die Reden der Kirchenvertreterinnen und -vertreter und der Regierungsrätin hinaus noch etwas anfügen muss, was übrigens wirklich, wenn Sie der Regierungsrätin zugehört hätten, einfach schon gesagt ist, und es ist klar gesagt.

Und Lorenz Habicher, Entschuldigung, wir sind wirklich bei den Jahresberichten. Und genau, wenn man das einfach so gelassen hätte, dann wäre es richtig gewesen. Aber ich kann auch nichts dafür, wenn bei euch geschätzt jede zehnte Person aufsteht und das herunterbetet, was ihr schon im Februar heruntergebetet habt. Es wird nicht besser, ich sage es Ihnen.

Aber etwas möchte ich hier sagen, was ich sehr interessant gefunden habe, Jacques Lande hat etwas Wichtiges gesagt. Er hat nämlich gesagt: Es hat sage und schreibe über 100 Jahre gedauert, bis wir im Kanton Zürich die jüdischen Religionsgemeinschaft anerkannt haben. Und wissen Sie was? Letzte Woche hat die VIOZ ihr 30-jähriges Bestehen gefeiert. Ich glaube, Sie waren alle auch eingeladen. Und es waren tatsächlich einige von Ihnen dort auch vertreten, was mich sehr gefreut hat. Man kann nämlich nicht über etwas reden, wenn man nicht weiss, was Sache ist. Und bei diesen Reden bei der VIOZ wurde auch klar gesagt, wo ihre Richtung hingeht. Und das ist ja genau der Punkt: Wenn man Geld gibt, dann stärkt man den Bildungspfeiler, und dahin wollen wir ja. Wir wollen, dass die nicht anerkannten Kirchen ihre Ausbildung erhalten und dass sie gestärkt auch ihre Arbeit tun können. Und das braucht nun mal halt Geld. Man bekommt nichts für 2.95 Franken. Aber ich hoffe und bin im Grundsatz sehr dankbar für diese sehr angeregte Diskussion, denn jetzt weiss ich wenigstens – ich glaube, ich werde das nächstes Jahr auch noch einmal machen –, dass ich nicht alleine spreche. Vielen Dank.

*Ratspräsident Beat Habegger:* Zumindest der Präsident spricht immer (*Heiterkeit*). Ich danke auch für die angeregte Debatte.

*Detailberatung*

*Titel und Ingress**I.–VI.*

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

*Ratspräsident Beat Habegger:* Ich danke den Vertreterinnen und Vertretern der Kirchen für Ihren Besuch heute Morgen hier im Kantonsrat, wünsche Ihnen weiterhin gutes Wirken und jetzt schon mal einen schönen Tag. Vielen Dank.

## **9. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2024 der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS)**

Antrag des Regierungsrates vom 2. Juli 2025 und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 30. Oktober 2025

Vorlage 6033a

*Alexia Bischof (Die Mitte, Wädenswil), Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission (GPK):* Die BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich, BVS, nimmt als selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt für den Kanton die Aufsicht über die Einrichtungen der beruflichen Vorsorge wahr. Zudem beaufsichtigt sie die unter kantonaler Aufsicht stehenden Stiftungen und hat in den letzten Jahren auch die Aufsicht über zahlreiche kommunale Stiftungen übernommen. Konkret handelt es sich um rund 600 Einrichtungen der beruflichen Vorsorge, also Pensionskassen, mit einem Gesamtvermögen von über 400 Milliarden Franken, welche die BVS im Rahmen ihrer Zuständigkeit beaufsichtigt. Hinzu kommen über 700 klassische Stiftungen mit einem Gesamtstiftungsvermögen von rund 8 Milliarden Franken.

Die GPK hat wie jedes Jahr den Verwaltungsratspräsidenten (*Christian Zünd*) sowie den Direktor der BVS (*Roger Tischhauser*) in der Kommission angehört und befragt. Im Vordergrund der Anhörung standen die finanziellen Entwicklungen bei den Vorsorgeeinrichtungen und die entsprechenden Aufsichtshandlungen der BVS, die aktuelle Situation bei der Stiftungsaufsicht, die Gebührensituation der BVS sowie die Erweiterung der Aufsichtsregion durch den bevorstehenden Zusammenschluss der BVS mit der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht.

Zuerst zur Situation bei den Einrichtungen der beruflichen Vorsorge: Bei den statistischen Zahlen zu den Vorsorgeeinrichtungen im Geschäftsbericht der

BVS ist immer zu berücksichtigen, dass sich diese im Wesentlichen auf die von der BVS im Berichtsjahr geprüften Jahresberichte der Pensionskassen aus dem Vorjahr beziehen, im Berichtsjahr also das Jahr 2023. Das Börsenjahr 2023 war nach dem verlustreichen Jahr 2022 ein gutes Anlagejahr, und die Pensionskassen konnten ihre Reserven wieder gut öffnen und an ihre aktiven Versicherungen attraktive Verzinsungen ausrichten. Die finanzielle Situation bei den Pensionskassen beurteilt die BVS in ihrem Geschäftsbericht 2024 denn auch als solide. 80 bis 90 Prozent der Einrichtungen befänden sich im finanziellen Gleichgewicht. Vereinzelt, komplexe Sammeleinrichtungen, die viele Kleinstvorsorgewerke beinhalten und bei welchen die Risiken teilweise durch diese Kleinstvorsorgewerke getragen werden, weisen jedoch Unterdeckungen auf. Dies bereitet der BVS Sorge. Die Situation bleibt deshalb im Fokus der BVS. Wie die BVS gegenüber der GPK erläuterte, ist aktuell mit dem Bund ein Austausch über eine mögliche Mindestgrösse für Kleinstvorsorgewerke von komplexen Sammelstiftungen im Gang.

Ich komme zur Aufsicht über die klassischen Stiftungen: Neben den Einrichtungen der beruflichen Vorsorge beaufsichtigt die BVS rund 750 klassische Stiftungen, die gemäss ihrer Zweckbestimmung überwiegend im Kanton oder in einer Gemeinde tätig sind. Seit der Änderung der Stiftungsaufsicht stehen heute auch die meisten kommunalen Stiftungen unter der Aufsicht der BVS. Vorher waren die Gemeinden für diese Aufsicht zuständig. Vom guten Anlagejahr 2023 haben natürlich auch die Stiftungen mit ihren Vermögen profitiert. Es gibt jedoch weiterhin Herausforderungen, worauf die BVS auch in der Vergangenheit schon hingewiesen hat. Diese liegen vor allem bei Stiftungen, die operative Betriebe führen, wie zum Beispiel Schulen, Heime oder auch das Kinderspital. Es sind Fälle, welche die BVS in ihrer Aufsichtsfunktion sehr beschäftigen. Eine der Kernaufgaben der Aufsichtstätigkeit der BVS liegt darin, bei den Stiftungen das Bewusstsein und die Sensibilität für Risiken zu fördern und den konkret notwendigen personellen, organisatorischen und fachlichen Ressourcenbedarf zu erkennen. In der Verantwortung stehen hier in erster Linie die Stiftungsräte. Anlässlich ihrer Aufsichtsdialoge will die BVS dieses Risikobewusstsein und die aktive Auseinandersetzung mit einem präventiven Risikomanagement bei den Stiftungen klären, fördern und festigen.

Erlauben Sie mir zum Schluss noch einen Ausblick auf die bevorstehende Erweiterung der Aufsichtsregion der BVS um die Ostschweiz und das Tessin: Wie Sie wissen, hat der Kantonsrat Ende Juni dieses Jahres dem Beitritt des Kantons Zürich zur neuen Interkantonalen Vereinbarung ohne Gegenstimme zugestimmt (*Vorlage 5963*). Die BVS wird eine neue öffentlich-rechtliche Anstalt mit Hauptsitz in Zürich und zusätzlichen Standorten in St.

Gallen und Locarno. Nachdem der Kanton Tessin im September als letzter Kanton dem Beitritt zum neuen Konkordat zugestimmt hat, wird die BVS auf den 1. Januar 2026 zur neuen Anstalt mit dem Namen ATIOZ, Aufsicht Ticino, Ostschweiz, Zürich. Mit dem neuen Konkordat wird der Kantonsrat den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der neuen Anstalt in Zukunft nur noch zur Kenntnis nehmen. Es obliegt dann dem Konkordatsrat, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung zu genehmigen. Das zuständige Mitglied des Regierungsrates, das den Kanton im Konkordatsrat vertritt, hat dem Kantonsrat jährlich Bericht zu erstatten. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung des nächsten Jahres 2025 werden dann bereits vom Konkordatsrat genehmigt und dem Kantonsrat anschliessend zur Kenntnis gebracht. Die BVS hat der GPK jedoch zugesichert, dass sie den Kantonsrat und die GPK auch in der neuen Struktur weiterhin mit jenen Informationen versorgen wird, die aus Sicht des Parlaments wichtig sind. Wie sich die Erwartungen in die neue interkantonale Anstalt aus Sicht des Kantons Zürich erfüllen werden, wird die GPK aufmerksam verfolgen. Der Zusammenschluss der Aufsichtsregionen führt dazu, dass sich die Anzahl der zu betreuenden Vorsorgeeinrichtungen und Stiftungen im Portfolio der einzelnen Mitarbeitenden erhöhen wird. Gleichzeitig können die neuen Mitarbeitenden aus der Ostschweiz und dem Tessin auf die Unterstützung der Spezialistinnen und Spezialisten aus Zürich zurückgreifen. Wir sind gespannt, wie sich die neue Anstalt dann in der Praxis bewährt.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt Ihnen einstimmig, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der BVS für das Geschäftsjahr 2024 zu genehmigen.

*Regierungsrätin Jacqueline Fehr:* Ich danke der GPK-Präsidentin für diese Ausführungen. Die neue Anstalt ATIOZ wird, wie gesagt, am 1. Januar 2026 den Betrieb aufnehmen. Ich möchte einfach nochmals die Dimensionen vor Augen führen und dies mit einem grossen Dank verbinden, dass Sie das möglich gemacht haben. Es wird also künftig diese eine Aufsicht für die Region Ostschweiz und Tessin geben. Neun Kantone haben sich da zusammengeschlossen. Sie überwacht insgesamt 900 Pensionskassen, 2000 klassische Stiftungen und 600 Milliarden Franken. Sie sehen also, dass die Bedeutung dieser Aufsicht wirklich ganz gross ist. Es ist wichtig, dass sie auch über die nötige Grösse verfügt, um diese Aufgabe wahrnehmen zu können, dass sie genügend attraktive Arbeitsplätze anbieten kann, um wirklich sehr kompetente Leute, die diese Aufsicht wahrnehmen, dann auch anstellen zu können, um in den Regionen vertreten zu sein. Sie haben grünes Licht für dieses Konkordat gegeben. Es war ein sehr wichtiger, wenn auch nicht sehr beachteter

Entscheid. Es war ein sehr wichtiger Entscheid, dass diese Aufsicht über dieses Volksvermögen auch weiterhin gewährleistet ist. Ich möchte Ihnen danken und meinerseits – ich bin diese Vertretung des Regierungsrates im Konkordatsrat – versichern, dass wir Sie weiterhin ebenso transparent informieren werden.

*Eintreten*

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

*Detailberatung*

*Titel und Ingress*

*I. und II.*

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

#### **10. Einführung e-Collecting, elektronische Unterschriftensammlung für Initiativen und Referenden im Internet oder auf mobilen Endgeräten**

Antrag des Regierungsrates vom 22. November 2023 und Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 16. Mai 2025

KR-Nr. 5a/2019

(gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 160/2025)

#### **11. Pilotprojekt zur Einführung von e-Collecting, elektronische Unterschriftensammlung für Initiativen und Referenden im Internet oder auf mobilen Endgeräten**

Postulat der Kommission für Staat und Gemeinden vom 19. Mai 2025

KR-Nr. 160/2025, Entgegennahme, Diskussion

(gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 5a/2019)

*Ratspräsident Beat Habegger:* Wir haben ja zu diesen beiden Vorlagen gemeinsame Beratung beschlossen. Wir werden diese Geschäfte in freier Debatte behandeln und dann getrennt darüber abstimmen.

Der Regierungsrat beantragt, die Motion 5a/2019 abzuschreiben. Die STGK (*Kommission für Staat und Gemeinden*) schliesst sich diesem Antrag an. Und

das Postulat 160/2025 war der Regierungsrat bereit, entgegenzunehmen. Susanne Brunner hat am 8. September 2025 Antrag auf Nichtüberweisung gestellt, und beide Geschäfte werden jetzt beraten.

*Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), Präsidentin der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK):* Wie der Ratspräsident ausgeführt hat, spreche ich sowohl zur Motion 5a/2019 als auch zum STGK-Kommissionspostulat 160/2025.

Die Kommission für Stadt und Gemeinden hat sich intensiv mit e-Collecting und den damit verbundenen Fragen auseinandergesetzt und das Thema breit diskutiert. In Bezug auf die Motion 5/2019 teilt sie die Einschätzung des Regierungsrates, dass die Forderung derzeit nicht umsetzbar ist. Gleichzeitig haben die Entwicklungen der letzten Monate und Jahre gezeigt, dass zur Klärung der staatspolitischen Auswirkungen digitaler Unterschriftensammlungen zuerst praktische Erfahrungen nötig sind. Deshalb erachtet die Kommission ein Pilotprojekt als zwingenden nächsten Schritt. In Koordination mit anderen kantonalen Stellen, dem Bund und interessierten Kantonen soll ein technisches Vorprojekt und ein Rechtsetzungsprojekt initiiert werden, um die rechtlichen und technischen Grundlagen für eine sichere, transparente Lösung zu schaffen.

Die Justizdirektorin (*Regierungsrätin Jacqueline Fehr*) hat in der Kommission erläutert, dass die JI (*Direktion der Justiz und des Innern*) dem Regierungsrat einen Antrag für ein entsprechendes Pilotprojekt unterbreiten wird. Das Kommissionspostulat ist kein Misstrauensvotum, sondern eine Unterstützung dieses Vorhabens. Die Kommission will die Motion einstimmig abschreiben, das Anliegen aber gezielt weiterverfolgen und den parlamentarischen Auftrag in einem flexibleren Instrument, einem Postulat, aufrechterhalten. Der Kanton muss Daten und Erkenntnisse gewinnen, um beurteilen zu können, ob digitale Sammelmöglichkeiten die Anzahl von Initiativen und Referenden verändern. Nur so kann er eruieren, ob Quoren oder Fristen anzupassen wären. Wir haben zudem gelernt, dass eine präventive Anpassung von Quoren und Fristen in der Verfassung nicht zulässig ist. Das Postulat bietet hierfür den nötigen Handlungsspielraum.

Im Namen der STGK danke ich Ihnen, wenn Sie die Motion 5/2019 als erledigt abschreiben und das Postulat 160/2025 unterstützen.

*Susanne Brunner (SVP, Zürich):* «e-Collecting» tönt modern und zeitgemäss. Es tönt so, als könnte es damit leichter sein, Unterschriften für Initiativen und Referenden zu sammeln. Wir wissen es nicht. Einen Pilotbetrieb durchzuführen, ist darum nicht falsch, denn ein solcher kann da die nötigen

Erkenntnisse liefern. Doch ist es aus zwei Gründen nicht klug, im Kanton Zürich e-Collecting als Pilot zu testen:

Erstens: Der Kanton Zürich hat begrenzte Ressourcen, um allen Digitalisierungsansprüchen gerecht zu werden. Wir sehen dies nächste Woche wieder bei der Budgetberatung. Die Verwaltungsprozesse durchgehend zu digitalisieren, kostet viel Geld. Da sollten wir nicht noch eine zusätzliche Aufgabe obendrauf packen.

Und zweitens: Der Kanton Zürich ist das falsche Objekt für einen Testbetrieb. Stellen Sie sich vor, Sie haben ein Unternehmen und Sie wollen eine neue Software oder einen neuen Prozess einführen. Sie machen das ganz sicher nicht in der grössten Abteilung, sondern in einer der kleineren, übersichtlichen Abteilungen. Warum? Weil so Fehler rascher gefunden werden können. Alle neuen Anwendungen bringen Kinderkrankheiten mit sich. Ja, man zahlt Lehrgeld beim Einführen von Neuem. In kleinen Abteilungen kosten solche Fehler weniger. Der Kanton Zürich als grösster Kanton der Schweiz, als bevölkerungsreichster Kanton kann darum nicht Objekt für einen solchen Testbetrieb sein.

Wenn wir heute Nein sagen zu diesem Postulat, heisst das nicht, dass keine Testbetriebe stattfinden würden für das elektronische Unterschriftensammeln. Der Kanton St. Gallen beginnt sein Pilotprojekt im Frühling 2026. Lassen wir doch kleinere Kantone testen, ob und wie das funktionieren kann, und lassen wir andere Kantone Lehrgeld zahlen in diesem Bereich. Denn der Kanton Zürich tut schon genug und zahlt schon genug für andere. Im Jahr 2023 zahlten wir eine halbe Milliarde, im Jahr 2024 462 Millionen. Und im Jahr 2025 zahlen wir rund 419 Millionen Franken in den nationalen Finanzausgleich ein. Ich meine, damit sind wir solidarisch genug mit den anderen Kantonen der Eidgenossenschaft. Wir müssen auch nicht meinen, nur weil wir die Grössten sind, müssten wir alles machen. Soll quasi die Formel «der Grösste soll auch der Beste sein» gelten? Ich finde das falsch und das ist vielleicht auch Ursache des vielzitierten Anti-Züri-Reflexes. Lassen wir die Kleinen vor, auch Zürich kann von den Kleinen lernen.

Lehnen Sie mit uns darum das Postulat ab. Besten Dank.

*Nicola Yuste (SP, Zürich):* Auch die SP stimmt heute der Abschreibung der Motion zu e-Collecting zu und unterstützt gleichzeitig aber klar das Kommissionspostulat der STGK zur Einführung eines Pilotprojektes für e-Collecting. Warum? Weil wir damit nicht weniger, sondern mehr Verbindlichkeit schaffen. Die Motion ist in der verlangten Form schlicht nicht umsetzbar. Wir haben es gehört von der Präsidentin, die technischen und rechtlichen Grundlagen, allen voran die staatliche E-ID (*Digitale Identitätskarte*), fehlen noch. Aber das Anliegen bleibt richtig und es bleibt auch wichtig. Deshalb

braucht es jetzt kein Rechtsgebilde, das ins Leere läuft, sondern einen realistischen, sicheren und demokratiepolitisch verantwortungsvollen Weg.

Genau das leistet das Postulat. Es fordert ein Pilotprojekt gemeinsam mit Bund und anderen Kantonen. Nur so können wir klären, wie Datenschutz, Sicherheit, Identifikation und Beglaubigung digital in der Praxis funktionieren, ohne Demokratierisiken und Schnellschüsse.

Und wir haben es gehört, wir wollen vor allem erst einmal Daten erheben und Erkenntnisse darüber gewinnen, in welchem Ausmass Initiativen und Referenden auf digitalem Weg zunehmen, um dann die richtigen Rückschlüsse auf allfällig anzupassende Quoren und Fristen ziehen zu können. Diese Hausaufgaben müssen wir also zuerst sauber erledigen, damit die Einführung von e-Collecting im Kanton Zürich auch zum Erfolg führt und die Bevölkerung Vertrauen fasst.

Wir werden auch Erkenntnisse darüber erlangen, ob e-Collecting tatsächlich dazu führt, dass mehr Menschen, vor allem bisher unterrepräsentierte Gruppen, wie zum Beispiel junge Menschen oder Auslandschweizerinnen und -schweizer, bei Initiativen und Referenden mitmachen. Für uns als SP ist Teilhabe zentral, und ein digitaler Zugang kann ein effektiver Hebel sein, um die direkte Demokratie inklusiver zu gestalten.

Wir unterstützen e-Collecting, aber auch vor dem Gesichtspunkt der Chancengerechtigkeit. Papierunterschriftensammlungen sind ressourcenintensiv. Komitees müssen Material drucken, verteilen, transportieren, das kostet Geld und Arbeit. Ein elektronisches System senkt diese Hürden erheblich. So kann politisches Engagement auch für kleinere und weniger finanzstarke Gruppen realistischer werden.

Und drittens hat aus Sicht der SP e-Collecting das Potenzial, die Transparenz und Verwaltungseffizienz zu fördern. Ein digitaler Prozess kann Behörden entlasten, weil händische Unterschriften nicht mehr mühsam manuell entziffert werden müssen. Dies war auch bereits ein Argument der ursprünglichen Motion. Gleichzeitig kann ein digitaler Prozess, richtig gemacht, sicherer, nachvollziehbarer und transparenter sein als der heutige Papierprozess.

Und letztlich unterstreicht ein Pilotprojekt den Willen zur Innovationsförderung. Der Kanton Zürich hat sich in seiner Strategie für digitale Verwaltung ambitionierte Ziele gesetzt. Ein Pilotprojekt zu e-Collecting zeigt, dass wir nicht nur reden, sondern auch handeln, dass wir bereit sind, in digitale demokratische Innovationen zu investieren, aber verantwortungsbewusst und mit Augenmerk auf rechtliche und gesellschaftliche Risiken. Darum Ja zur Abschreibung der Motion und Ja zum Postulat.

*Roman Schmid (SVP, Opfikon):* Ich kann es kurz machen, meine Kollegin Susanne Brunner hat vorhin schon gesprochen, wir haben diese Geschäfte

fraktionsintern aufgeteilt. Die SVP/EDU-Fraktion unterstützt die Abschreibung der Motion. Eine Umsetzung – es wurde vorhin schon gesagt – ist zum jetzigen Zeitpunkt aus verschiedenen Gründen nicht möglich. So müssten verschiedene Gesetze, Verordnungen und die Technik dazu angepasst werden.

Ebenfalls sind wir der Meinung, dass zuerst die Ergebnisse aus unserem Nachbarkanton St. Gallen abgewartet werden sollen. Dieser macht ein Pilotprojekt dazu, welches nächstes Jahr, also 2026, gestartet werden sollte. Wir dürfen auf diese Resultate gespannt sein und schreiben deshalb ab. Tun Sie es uns gleich, vielen Dank.

*Isabel Garcia (FDP, Zürich):* Auch die FDP ist damit einverstanden, die Motion 5/2019 betreffend die Einführung von e-Collecting abzuschreiben. Wie bereits von den Vorrednerinnen und Vorrednern ausgeführt, ist es zurzeit aufgrund verschiedener technischer und rechtlicher Umstände leider nicht möglich, die Forderungen des Vorstosses umzusetzen.

Bezüglich des Kommissionspostulats für ein Pilotprojekt in Sachen e-Collecting kann ich Ihnen mitteilen, dass die FDP dieses unterstützen wird; dies allen voran aus folgenden drei Überlegungen:

Erstens: Das Kommissionspostulat trägt unserem Anliegen Rechnung, dass die Digitalisierung auch bezüglich der Instrumente der direkten Demokratie vorangetrieben werden muss. Es ist aus unserer Sicht unerlässlich, dass wir uns hier anstrengen, den Ansprüchen des 21. Jahrhunderts gerecht oder immerhin gerechter zu werden. Mit der Überweisung des Kommissionspostulats erteilen wir der Regierung den Auftrag, am Thema dranzubleiben und vorwärtzumachen.

Zweitens: Der Vorstoss nimmt auch unsere Forderung auf, dass die Digitalisierung der Instrumente der direkten Demokratie mit Umsicht und Fingerpitzengefühl vorangebracht werden muss. Denn sie, die Digitalisierung, wird in der direkten Demokratie nur dann von Erfolg gekrönt sein, wenn die Stimmbürgerin und der Stimmbürger auch Vertrauen in die digitalen Werkzeuge und Abläufe haben. Die Umsetzung eines Pilotprojekts mit ganz konkreten Ergebnissen, die wir uns hier erhoffen, kann uns in dieser Hinsicht wertvolle Hinweise liefern.

Drittens: Ganz insgesamt, stellen wir fest, nimmt das Kommissionspostulat das Anliegen der Motion, der wir ja ursprünglich vor ein paar Jahren zugestimmt haben, auf und wird uns in geeigneter Art und Weise ermöglichen, durch einen Pilotversuch die notwendigen Erkenntnisse zu gewinnen, um die Rahmenbedingungen für die elektronische Unterschriftensammlung für Initiativen und Referenden – es wurde erwähnt, es geht um die Quoren, es geht

um die administrativen Abläufe, es geht auch um Effizienzgewinne – hier optimal zu gestalten.

Wie gesagt, die FDP wird das Kommissionspostulat unterstützen, tun Sie es uns gleich. Besten Dank.

*Sonja Gehrig (GLP, Urdorf):* Ich verlese im Folgenden das Votum von Gabriel Mäder, der heute leider krankheitshalber nicht hier sein kann:

Die Grünliberalen stimmen der Abschreibung der Motion ebenfalls zu, da sie inhaltlich erfüllt ist. Der Regierungsrat bestätigt ausdrücklich, dass er das Anliegen, Unterschriften für Initiativen und Referenden digital abgeben zu können, weiterverfolgt. Er verzichtet lediglich auf eine Umsetzungsvorlage, weil zentrale Grundvoraussetzungen, wie gemeinsame Standards mit dem Bund, die E-ID-Infrastruktur oder Erfahrungen aus dem Kanton St. Gallen, im Moment noch nicht vorliegen und nicht im Rahmen einer einzigen Fachlösung geschaffen werden können. Wichtig ist uns: Die Abschreibung bedeutet keine inhaltliche Abkehr vom Ziel, e-Collecting einzuführen. Die Grünliberalen streben wie der Regierungsrat weiterhin eine voll integrierte digitale Lösung an. Da der Bund beim e-Collecting inzwischen vorwärtsmacht, sind wir zuversichtlich, dass die Regierung auf Kurs bleibt. Mit dem Bericht vom August dieses Jahres und dem anschliessenden partizipativen Prozess hat die Bundeskanzlei die Kantone, darunter ausdrücklich auch Zürich, eingeladen, die nationale Lösung mitzugestalten. Zürich wird dabei als einer der führenden Digitalisierungskantone betrachtet, dessen Beitrag für die Ausarbeitung eines tragfähigen e-Collecting-Systems zentral ist. Diese Chance sollten wir unbedingt nutzen. Wir können und müssen den Prozess aktiv prägen, statt später lediglich nachzuziehen.

Worum geht es uns konkret? Wenn wir in Zürich von einer Vollvariante beim e-Collecting sprechen, dann geht es um einen vollständig digitalen, effizienten, medienbruchfreien Prozess über alle beteiligten Stellen hinweg. Dieses Ziel kann nur mit einem staatlichen elektronischen Identitätsnachweis erfolgen. Wir sprechen hier von harten Signaturlösungen wie AGOV (*Authentifizierungsdienst der Schweizer Behörden*) oder der E-ID. Wir müssen aber auch festhalten, dass es einen nicht unbedeutenden Teil in der Bevölkerung gibt, die Vorbehalte gegen diese Art von elektronischen Identifikationen hat. Gerade deshalb wollen wir ausdrücklich klarstellen, dass wir offen sind für verschiedene Signaturtypen und Infrastrukturlösungen. Der Bund prüft im Rahmen eines Hackathons nicht nur Lösungen mit der künftigen E-ID, sondern auch einfache digitale Signaturen, hybride Rückkanalmodelle und barrierearme Formen der elektronischen Willensbekundung. Diese Offenheit teilen wir. Es geht um die Modernisierung demokratischer Prozesse.

Zwei Punkte sind für Zürich besonders entscheidend: Erstens, wir verfügen über eines der tiefsten Initiativ-Quoren der gesamten Schweiz mit nur 0,6 Prozent am Anteil der Stimmberechtigten. Die Hürde liegt deutlich unter jener von zum Beispiel St. Gallen. Genau deshalb müssen wir wissen, wie sich ein digitaler Sammelkanal konkret auf das Unterschriftengeschehen auswirkt. Entstehen mehr Begehren? Verändern sich Mobilisierungsmuster? Verschiebt sich der geografische Mix? Oder werden Komitees und Gemeinden stärker belastet? Ohne Pilotversuch bleiben diese Fragen unbeantwortet. Zweitens braucht es eben den Pilotversuch für eine klare gesetzliche Grundlage. Andere Kantone, namentlich St. Gallen, haben diesen Weg bereits gewählt. Sie schaffen eine gesetzliche Basis, ohne die Verfassung anzupassen. Diese Linie teilen wir. Gerade deshalb ist ein Pilotprojekt das ideale Experimentierfeld. Wir hoffen sehr, dass die Regierung sich nicht damit begnügt, einfach den Setup des Kantons St. Gallen zu übernehmen, sondern weitere Varianten berücksichtigt, um einen breiten Entscheidungskatalog zusammenstellen zu können.

Um diesen Prozess begleiten zu können, braucht es das Kommissionspostulat, und wir werden es gerne unterstützen.

*Florian Heer (Grüne, Winterthur):* Wir Grüne unterstützen weiterhin die Einführung von e-Collecting. Wir betrachten dies nach wie vor als Stärkung der Demokratie, e-Collecting bietet die Chance, weitere grössere Kreise zur Teilhabe am politischen Leben zu motivieren. Viele gute Argumente haben Sie von meinen Vorrednerinnen Sonja Gehrig und Nicola Yuste bereits gehört, diesen Teil erspare ich Ihnen. Die Forderung der Motion, diese unter Berücksichtigung der komplizierten organisatorischen, technischen, rechtlichen und vor allem staatspolitischen Risiken innerhalb von zwei Jahren umzusetzen, das war eine hohe Messlatte, das müssen wir heute attestieren. Schon die Ausarbeitung der Varianten im Bericht des Regierungsrates und die Begleitmassnahmen verdeutlichen diese Komplexität. Darum schreiben wir Grüne die Motion ab und unterstützen das vorliegende Kommissionspostulat. Denn wir wollen den Prozess auf politischer Ebene im Kantonsrat weiterhin begleiten und dem gewichtigen Anliegen, das hier eine deutliche Mehrheit erhielt, Rechnung tragen. Wir wollen zeigen, dass das Parlament das Anliegen der Motion immer noch ernst nimmt und mehr Transparenz über den laufenden Prozess schaffen.

Das Postulat wird auch eine gewisse Verbindlichkeit für zukünftige Pilotprojekte schaffen. Wir sind natürlich auch sehr interessiert an den Erkenntnissen aus anderen Kantonen – namentlich der Kanton St. Gallen wurde schon erwähnt –, die als erste ihr Pilotprojekt starten werden. Denn es werden nicht nur technische Hürden zu überwinden sein, es werden sich auch

staatsrechtliche Grundfragen über Fristen und Anforderungen, wie etwa die Stimmzahl bei Initiativen oder Referenden, stellen, und dies muss politisch begleitet werden. Es muss aber auch politisch begleitet werden angesichts der Politskandale um den Unterschriften-«Bschiss» der letzten Jahre. Hier hat das e-Collecting eben eine grosse Chance, dem entgegenzuwirken. Diese mit einer gewissen Systematik durchgeführten «Bschisse» – entschuldigen Sie diese Wortkreation – führt zu Misstrauen gegenüber unserer Demokratie. Seitdem er bekannt wurde, ist der öffentliche Druck, fälschungssichere Varianten zu prüfen und einzuführen, erheblich gestiegen. Früher wurde e-Collecting oft als unsicher betrachtet, das ist nicht mehr im selben Masse der Fall. Inzwischen gilt es als bequemere, effizientere und verlässlichere Alternative sowie als zentrale Säule der nun notwendigen Reform, e-Collecting wird viele der möglichen Schlupflöcher des heutigen Systems und Fälschungsvarianten von Unterschriften einschränken. Und es wurde auf vielfältige Weise gefälscht, entschuldigen Sie diesen kleinen Exkurs, es wurden Namen von Briefkästen abgeschrieben, alte Unterschriftenbögen neu abgeschrieben, Adressen erfunden, einzelne Daten erfunden oder hinzugefügt wie das Geburtsdatum, etwas, das die Unterschreibenden in der Regel nicht vergessen. Bereits erhaltene Unterschriften wurden mehrere Male auf andere Bögen übertragen, und – das ist der Gipfel der Frechheit – ganze Unterschriftenbögen wurden inklusive Unterschrift erfunden und ausgedruckt. Beinahe sämtliche Fälschungsregister wurden gezogen und all diese Fälschungen können eben mit e-Collecting verhindert werden. Es ist ein Rezept gegen zukünftige Fälschungen.

Deshalb ist es für uns sehr wichtig, dass das Anliegen weiterhin die politische Aufmerksamkeit erhält. Schreiben Sie mit uns diese Motion ab und unterstützen Sie das Kommissionspostulat. Besten Dank.

*Claudia Bodmer-Furrer (Die Mitte, Maur):* Die Motion 5/2019 von Andrew Katumba und Mitunterzeichnenden ist inhaltlich absolut berechtigt, aber sie war ihrer Zeit voraus. Es fehlten damals zentrale Voraussetzungen zur Einführung von e-Collecting, zum Beispiel die Zustimmung der Stimmbevölkerung zur Einführung der E-ID. Erst vor zwei Monaten hat das Volk die neue E-ID äusserst knapp angenommen. Das Ja zur E-ID war hinsichtlich e-Collecting ein wichtiger Fortschritt, das knappe Abstimmungsresultat jedoch auch ein Zeichen, welches es ernst zu nehmen gilt. Mit der Einführung der E-ID allein ist es nicht getan. Eine zielführende Lösung wäre die vollständige Digitalisierung des gesamten e-Collecting-Prozesses, also nicht nur das elektronische Sammeln von Unterschriften, sondern auch die Digitalisierung der nachfolgenden Prozessschritte aufseiten Verwaltung. Das elektronische Sammeln von Unterschriften wäre also nur ein Zwischenschritt und käme

einer Teildigitalisierung gleich, eine Entlastung für die Sammelnden, aber keine für die Verwaltung.

Der Regierungsrat hielt in seiner Antwort fest, dass er das Anliegen e-Collecting weiterverfolge, jedoch die Motion so nicht innert Frist umsetzen könne. Die Mitte schreibt die Motion aus den beschriebenen Gründen ab. Die Zielsetzung zur Einführung von e-Collecting bleibt für die Mitte jedoch gültig. Deshalb unterstützt die Mitte das vorliegende Kommissionspostulat 160/2025. Darin wird der Regierungsrat aufgefordert, zu prüfen und zu berichten, wie im Kanton Zürich ein Pilotprojekt zur Einführung von e-Collecting umgesetzt werden kann. Mit dem Kommissionspostulat soll signalisiert werden, dass man eng am Thema e-Collecting dranbleiben möchte, und der Kanton Zürich soll sozusagen mittendrin – statt nur dabei – sein. Es können wichtige Erkenntnisse und Erfahrungen gesammelt werden, einerseits für den Kanton Zürich, andererseits zusammen mit anderen Kantonen auch für eine spätere schweizweite Umsetzung von e-Collecting.

Kurz, das Postulat hält die Zielsetzung der Einführung von e-Collecting aufrecht und kann Verbindlichkeit schaffen. Die Mitte stimmt dem Kommissionspostulat zu.

*Andrea Gossen-Aerni (EVP, Wetzikon):* Ein paar Klicks auf dem Handy, eine verifizierte Identität und fertig. So stellen wir uns vor, wie wir im digitalen Zeitalter politisch Einfluss nehmen können. Die ernüchternde Feststellung nach der Motion von 2019 lautet jedoch: Davon sind wir noch weit entfernt. Die technischen und rechtlichen Voraussetzungen fehlen weiterhin. Deshalb unterstützt die EVP die Abschreibung.

Und gleichzeitig halten wir am Anliegen fest. Die Digitalisierung unserer Demokratie ist ein notwendiger Schritt, der sorgfältig vorbereitet und mit Nachdruck weiterverfolgt werden muss. Die EVP unterstützt ein Pilotprojekt. Es soll praktische Erfahrungen ermöglichen. So können wir klären, ob Quoren oder Fristen angepasst werden müssen und wie Sicherheit und Transparenz garantiert bleiben.

Ein kurzes Szenario. Stellen wir uns vor, die heutigen Papierfristen würden einfach ins Digitale übertragen. Zum Beispiel geht eine Initiative «Gratis-Glacé ab 30 Grad» online. Ein kurzer Trend auf Social Media genügt und innert Stunden ist die nötige Zahl an Unterschriften erreicht. Die Sammelfrist läuft aber 100 Tage weiter, während die Plattform unter Mehrfachsignaturen überfordert ist. Es entstehen neue Vorlagen im Stundentakt, von ernsthaften Anliegen bis zu spontanen Ideen. Es wird schnell deutlich, dass das digitale Tempo nicht zu den heutigen analogen Fristen passt.

Wir stimmen der Abschreibung zu und unterstützen das Postulat, damit eine Weiterentwicklung unserer politischen Rechte möglich wird.

*Manuel Sahli (AL, Winterthur):* Die Alternative Liste wird die alte Motion aus dem Jahr 2019 abschreiben und das Kommissionspostulat überweisen. Wir sehen in der Einführung von e-Collecting eine gute Möglichkeit, unsere Demokratie zu stärken. Von den verschiedenen Varianten der digitalen Beteiligung an der Demokratie sehen wir in der digitalen Unterschriftensammlung eine gute Möglichkeit, einen realen Mehrwert zu generieren, die im Gegensatz zum e-Voting auch technisch weniger kritisch ist. Viel eher ist anzunehmen, dass das Betrugsrisiko, Stichwort Unterschriftenfälschungen, geringer ist als in der analogen Variante. Ich möchte trotzdem hier auch ausdrücklich auf das knappe Abstimmungsresultat bei der Abstimmung zur E-ID nochmals hinweisen. Wir von der AL haben bei der Abstimmung Stimmfreigabe beschlossen, dementsprechend wichtig finden wir es, dass diesen Bedenken in der Bevölkerung, wie wir sie dort auch eindeutig im Abstimmungsresultat vernommen haben, entsprechend Achtung verschafft wird. Denn dieses Abstimmungsresultat zeigt auch, wie kritisch die Bevölkerung bei solchen Themen ist und dass genau hingeschaut werden muss, was wir nun in der Politik machen. Und genau deshalb ist da auch ein Pilotprojekt wichtig. Im Rahmen eines Pilotprojekts können diese wichtigen Abklärungen gemacht werden, zumal wir gerade im Kanton Zürich durchaus auch eigene technische Spezialitäten haben, die uns beispielsweise vom Kanton St. Gallen unterscheiden, die uns der Kanton St. Gallen nicht lösen können wird. Ich nenne hier beispielsweise explizit das Projekt «zuerich.com» eines einheitlichen Logins in Zürich. Gegenargumente gegen solch ein Pilotprojekt habe ich ausser viel heisser Luft vonseiten der SVP auch nicht gehört. Die Idee, in solch einer wichtigen Frage die kleinen Kantone vorzuschicken, ist nichts anderes als ein Abschieben der Verantwortung.

Eine allfällig Anpassung der Quoren wird vor einer definitiven Einführung wohl nur schwierig abzuschätzen sein, zumindest ist das meine persönliche Einschätzung, denn dies wird wohl auch sehr von der tatsächlichen Benutzung und von der Einfachheit der tatsächlich realisierten digitalen Lösung abhängen. Doch auch hier kann ein Pilotprojekt durchaus erste Erkenntnisse bringen.

Daher wie gesagt: Die Alternative Liste wird die alte Motion aus dem Jahr 2019 abschreiben und das Kommissionspostulat überweisen. Wir befürworten die Einführung von e-Collecting. Doch insbesondere das knappe Abstimmungsresultat bei der E-ID-Abstimmung verpflichtet unseren Kanton hier zu einer sorgfältigen Abklärung, die im Rahmen eines solchen Pilotprojekts ebenfalls erfolgen kann. Besten Dank.

*Regierungsrätin Jacqueline Fehr:* Es wurde alles gesagt und deshalb mache ich es sehr kurz: Es ist, glaube ich, wirklich zwingend, dass wir in diesem Bereich zuerst mit einem Pilotprojekt die Auswirkungen erproben, weil es nicht voraussehbar ist, welche es sein werden, sowohl technologisch wie auch staatsrechtlich. Es ist wichtig, dass wir das sehr sorgfältig machen, weil es einen sehr sensiblen Bereich unserer demokratischen Rechte betrifft. Und es ist gleichzeitig wichtig, dass wir den Schritt zur Digitalisierung auch als einen Schritt zu mehr Sicherheit erkennen. Das betrifft grundsätzlich auch das Wahl- und Abstimmungsverhalten. Auch gestern (*am Abstimmungssonntag*) wieder war es sehr wichtig, dass wir im Statistischen Amt, das Wahlen und Abstimmungen durchführt und überwacht, diese sogenannte Plausibilisierungs-App haben. Denn auch gestern hat sie wieder in sehr, sehr vielen Fällen Fehler angezeigt, die bei Gemeinden aufgetaucht sind, und diese Fehler konnte man dank dieser «Plausi-App» rechtzeitig mit den Gemeinden spiegeln und korrigieren, sodass wir im Kanton Zürich sicher sein können, dass die Abstimmungsergebnisse wirklich auch korrekt sind. Hier hilft die Digitalisierung, hier hilft die künstliche Intelligenz, mit der wir hier arbeiten können. Ich denke, dass auch bei e-Collecting Digitalisierung ein Schritt in mehr Sicherheit sein kann, wenn man Digitalisierung richtig umsetzt. In diesem Sinne danke ich für die Unterstützung dieses Kommissionspostulats.

*Ratspräsident Beat Habegger:* Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung der Motion vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

**Die Motion KR-Nr. 5/2019 ist abgeschlossen.**

*Ratspräsident Beat Habegger:* Wir kommen jetzt zum Geschäft 11, also zum Postulat 160/2025 und stimmen darüber ab.

*Abstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 126 : 48 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 160/2025 zu überweisen.** Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Die Geschäfte 10 und 11 sind erledigt.

## **12. Beitrag an die Stadt Uster Bauprojekt Kultur- und Begegnungszentrum Zeughausareal Uster**

Antrag des Regierungsrates vom 2. Juli 2025 und Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 21. Oktober 2025

Vorlage 6032 (*Ausgabenbremse*)

*Ratspräsident Beat Habegger*: Eintreten ist obligatorisch.

*Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK)*: Ich gebe Ihnen meine Interessenbindung bekannt: Ich bin auch noch Stadträtin in Uster.

Die Kommission für Bildung und Kultur beantragt Ihnen mit 11 zu 4 Stimmen, den Betrag von 10 Millionen Franken für das Bauprojekt Kultur- und Begegnungszentrum Zeughausareal Uster zu genehmigen. 7 Millionen Franken davon werden dem Kulturfonds und 3 Millionen Franken dem Gemeinnützigen Fonds entnommen. Beide Fonds können diese Verpflichtungen aus den ihnen zugewiesenen Mitteln bestreiten. Im KEF (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*) sind diese Mittel entsprechend eingestellt.

Gesuchstellerin und Bauherrin ist die Stadt Uster. Mit dem Bauvorhaben werden Räume und Infrastruktur für Kultur, Wirtschaft, Politik, Gesellschaft und Bildung bereitgestellt. Davon profitieren werden nicht nur die Bevölkerung von Uster selbst, sondern auch viele weitere Menschen, insbesondere aus der nahen Region Zürcher Oberland, Oberes Glatttal. Schon heute wird das Zeughausareal zu rund einem Drittel von sogenannten Auswärtigen besucht. Entsprechend haben sich auch die regionale Standortförderung, das Bildungszentrum Uster und diverse umliegende Gemeinden positiv zu diesem Begegnungs- und Kulturzentrum und dessen regionaler Bedeutung geäußert.

Die Entwicklung dieses Bauprojekts hat eine sehr lange, konkret eine 20-jährige Vorgeschichte. Insgesamt gab es hierzu in Uster vier verschiedene Volksabstimmungen. Einem Ja zum Entwicklungskonzept folgten drei weitere Ja zum Gestaltungsplan, zum Projektierungskredit und zum Baukredit. Die Stadt Uster wird sich mit rund 35 Millionen Franken an den Gesamtkosten von fast 46 Millionen Franken beteiligen. Zu diesen Gesamtkosten zählen die Kosten für das Grundstück, für die Projektierung, für das Erschliessungsbauwerk, für die Kapitalisierung der Betreiberorganisation Zeughaus Uster AG sowie die Ausgaben für das eigentliche Bauvorhaben. Die Folge- und Betriebskosten fallen bei der Stadt Uster als Bauherrin und bei der Zeughaus Uster AG als Betreiberin an.

Auch für den Regierungsrat ist das Projekt wegweisend. Die kantonale Kulturpolitik setzt auf Vielfalt und starke regionale Strukturen. Mit der geplanten neuen Infrastruktur in Uster wird die Kultur in und um Uster gestärkt. Auch das kantonale Hochbauamt beurteilt das Bauvorhaben als sehr positiv und erachtet den kantonalen Unterstützungsbeitrag in Relation zum Beitrag der Stadt Uster angesichts der regionalen Bedeutung des Projekts durchaus als angemessen.

Eine klare Kommissionsmehrheit teilt diese positive Einschätzung. Sie begrüsst es insbesondere, dass Kultur nicht nur in Zürich und Winterthur, sondern eben auch in den Regionen gefördert wird und stattfinden kann. Einem Teil der Mehrheit ist es wichtig zu betonen oder zu wissen, dass der Kanton keine Folgekosten tragen muss.

Der ablehnenden Minderheit ist der kantonale Beitrag zu hoch. Ihrer Meinung nach wird der hohe Beitrag Begehrlichkeiten in anderen Regionen wecken. Und sie gibt auch zu bedenken, dass der Baukredit in Uster «nur» – in Anführungs- und Schlusszeichen – mit einem Ja-Stimmen-Anteil von knapp 55 Prozent gutgeheissen wurde.

Im Namen der KBIK-Mehrheit danke ich Ihnen, wenn Sie diesen Kredit genehmigen. Vielen Dank.

*Tobias Infortuna (SVP, Egg):* Das Stimmvolk der Stadt Uster hat den Kredit für das Projekt Zeughausareal genehmigt, darum soll die Stadt Uster dieses Bauprojekt natürlich umsetzen. Aber heute geht es darum, ob der Kanton sich daran finanziell beteiligen soll, und das lehnen wir ab aus folgenden Gründen:

In der Stadt Uster fand der Baukredit eine Zustimmung von nur 55 Prozent, und das, obwohl sich die SVP als einzige Partei dagegen ausgesprochen hatte. Man muss darum von einem enttäuschenden Resultat für dieses Projekt sprechen. Von einer grossen Begeisterung in Uster kann jedenfalls bei 54 Prozent nicht ausgegangen werden, wenn alle ausser einer Partei dafür waren. Auch das versprochene regionale Interesse ist bescheiden, haben doch nur drei von zehn Gemeinden im Bezirk Uster die Absicht geäussert, sich an der neu entstehenden Zeughausareal AG beteiligen zu wollen. Es geht also um 10 Millionen, was fast einem Drittel der Summe der Stadt Uster entspricht, für etwas, das weder in der Region noch in Uster selbst grosse Begeisterung ausgelöst hat. Eine kantonale Beteiligung drängt sich deshalb nicht auf, darum lehnen wir diesen Kredit ab.

*Stefan Feldmann (SP, Uster):* Zu meiner Interessenbindung: Ich bin Stadtrat in Uster und als solcher möchte ich mit einem Dank an die Regierung beginnen, dass sie sich dafür entschieden hat, diesen Antrag für einen Beitrag an

das Kultur- und Begegnungszentrum Zeughaus in Uster zu stellen, und an die Kommission für Bildung und Kultur dafür, dass sie diesen Antrag grossmehrheitlich unterstützt.

Das Kultur- und Begegnungszentrum Uster auf dem Areal des ehemaligen Zeughauses ist ohne Zweifel das wichtigste Bauvorhaben der Stadt Uster in den letzten zwei Jahrzehnten. Es ist ein Schlüsselprojekt unserer Stadtentwicklung und hat darüber hinaus aber auch eine grosse Bedeutung für die gesamte Region, weshalb ein Beitrag des Kantons eben angezeigt ist. Die Planung auf dem Zeughausareal läuft nun schon seit zwei Jahrzehnten. Das Konzept und das Bauprojekt wurden in einem breiten Mitwirkungsprozess erarbeitet. Die Ustermer Stimmbevölkerung hatte – die Kommissionspräsidentin hat es bereits ausgeführt – viermal die Gelegenheit, sich zu diesem Projekt zu äussern. Sie hat es jedes Mal, wenn auch mit unterschiedlichen Mehrheiten, in der Volksabstimmung unterstützt.

Auf dem östlichen städtischen Teil des Zeughausareals entsteht mit dem Kultur- und Begegnungszentrum ein Ort, wo sich Kultur, Gesellschaft und Wirtschaft begegnen können. Kernstück sind der neue grosse Saal mit 700 Plätzen, ein kleinerer Saal mit 120 Plätzen, zwei kleine Kinosäle, Ausstellungsräume sowie ein Gastronomieangebot. Damit entsteht ein vielfältig nutzbares Raumangebot, einerseits natürlich für Uster – so sind beispielsweise die Schulen im nahen Bildungszentrum an diesen Räumlichkeiten interessiert, fehlt ihnen doch eine grosse Aula –, aber auch für die Wirtschaft, denen es in Uster geeignete Räumlichkeiten für ihre Veranstaltungen mangelt.

Darüber hinaus entsteht aber auch eine Infrastruktur, die für die ganze Region wichtig ist, und dies ist ganz im Sinne der Kulturförderung des Kantons. Kultur soll eben nicht nur in den Städten Zürich und Winterthur stattfinden, sondern auch in den Regionen ausserhalb der beiden grossen Städte. Genau dafür steht dieses Vorhaben. Man soll für Kultur nicht zwingend von Uster und dem Zürcher Oberland nach Zürich fahren müssen, sondern vielleicht auch von Zürich nach Uster. Dass die Stadt Uster hier nicht nur für Uster baut, sondern für die ganze Region, sehen übrigens auch umliegende Gemeinden so, die ihre Absicht kundgetan haben, Aktien der inzwischen gegründeten Betreibergesellschaft zu zeichnen.

Erlauben Sie mir noch ein Wort zum westlichen Teil des Zeughausareals; dieses hat mit dieser Vorlage zwar nichts zu tun, aber ich denke, es ist wichtig für das Gesamtbild: Der westliche Teil des Zeughausareals gehört nach wie vor der Armasuisse (*Bundesamt für Rüstung*). Die Stadt Uster konnte mit dieser aber einen Baurechtsvertrag über 99 Jahre abschliessen und hat das Areal inzwischen mit einem Unterbaurechtsvertrag an die Gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft Winterthur weitergegeben, die hier nun ein Projekt entwickeln und das Areal mit einer Wohnnutzung bebauen wird.

Wie eingangs erwähnt, beim Kultur- und Begegnungszentrum handelt es sich um das wichtigste Bauvorhaben der Stadt Uster seit Jahrzehnten. Es entsteht hier mitten in der Stadt gewissermassen ein neuer Stadtteil für Kultur, für Begegnung, für die Wirtschaft, für die Schulen, mit gemeinnützigen Wohnungen, mit einem grosszügigen Freiraum für die Bevölkerung, ein Projekt, das über zwei Jahrzehnte sorgfältig geplant und in vier Volksabstimmungen durch den Soverän bestätigt wurde, ein Projekt, das dem Leitbild der kantonalen Kulturförderung entspricht und das kulturelle Leben auch ausserhalb der Städte Zürich und Winterthur besser unterstützen will.

Und so möchte ich zum Schluss meinen Dank erweitern und Ihnen allen, die diesen Antrag unterstützen, im Namen der Bevölkerung der Stadt Uster den Dank aussprechen. Stimmen Sie zu, Danke vielmals.

*Marc Bourgeois (FDP, Zürich):* Wir haben auch Vertreter aus Uster in der Fraktion, aber ich spreche bewusst als Stadtzürcher. Und damit kommen wir auf einen wesentlichen Punkt dieser Vorlage, der bereits erwähnt wurde: Wir haben immer gefordert, dass Kultur und unsere Kulturgelder nicht nur den grossen Städten Zürich und Winterthur zukommen sollen, sondern eben auch den Regionen. Das ist jetzt ein Projekt, ein sehr vielfältiges Projekt, und wir unterstützen es. Wir unterstützen die 10 Millionen Franken, wir unterstützen auch die Aufteilung von 7 Millionen Franken für den Kulturfonds und 3 Millionen Franken für den Gemeinnützigen Fonds. Das ist inhaltlich angemessen und entspricht ungefähr dem, was dort dann auch stattfinden wird. Worauf wir Wert gelegt haben – und diese Zusicherung haben wir von der zuständigen Regierungsrätin (*Jacqueline Fehr*) auch erhalten –, ist, dass sich der Kanton nicht an den Betriebskosten beteiligen muss. Es geht also um eine einmalige Zahlung an Uster, damit Uster dieses Zentrum verwirklichen kann, und das war es dann auch. Besten Dank.

*Urs Glättli (GLP, Winterthur):* Für Uster bewilligen wir heute 10 Millionen Franken, um ein Bauvorhaben von knapp 50 Millionen Franken zur Ausgestaltung des Zeughausareals Uster in ein Kultur- und Begegnungszentrum zu unterstützen. Uster ist mit einer Bevölkerung von knapp 40'000 Personen die drittgrösste Stadt des Kantons und gehört auch zu den 20 grössten Städten der Schweiz. Es ist ein dynamisches, regionales Zentrum, das stetig wächst. Auf dem Zeughausareal ist eine auch Dritten offenstehende Mischnutzung vorgesehen, die auch aus der Agglomeration Uster besucht wird. Die Arealentwicklung hat in Uster seit dem 2017 erfolgten Kauf der Armasuisse eine erfolgreiche Geschichte mit bereits vier Urnenabstimmungen hinter sich. Der Kanton unterstützt die mittelgrossen Städte im Rahmen des Förderprogramms. Die Bestrebungen, die Kulturbeiträge step by step vermehrt auch

anderen Städten und Gemeinden als der Hauptstadt Zürich zukommen zu lassen, wird begrüsst. Die wirklich notwendige Korrektur wird aber nur über eine Weiterentwicklung der Kulturbeiträge im Zentrumslastenausgleich möglich werden. Wie asymmetrisch die Kulturbeiträge auf Zürcher Gemeinden verteilt sind, ist im Zürcher Kulturbericht ersichtlich. In welche Richtung eine Neuausrichtung gehen könnte, geht aus der im Rahmen des Förderprogramms gepflegten Praxis der Unterstützung mittelgrosser Städte hervor. Die Bedürfnisse und Ziele und so auch die Mittel für mittelgrosse Städte sind abhängig von der Grösse, Lage, Struktur und Entwicklung der jeweiligen Stadt.

Kurz und gut, das ist ein zweckmässiger, zielgerichteter und angemessener Beitrag an die dezentrale Kulturförderung in den Agglomerationen zur Stärkung der regionalen Zentren, insbesondere der Stadt Uster. Die Grünliberalen begrüssen nicht nur diesen Beitrag von heute für die kulturelle Zukunft Usters von morgen, wir bedanken uns auch für die stringent und plausibel verfasste Vorlage.

Vielleicht noch etwas zu meinem Vorredner der SVP: Sie zeigt ein etwas eigenartiges Demokratieverständnis, hat doch Uster bereits viermal an der Urne ein Bekenntnis zur kulturellen Entwicklung des Zeughausareals bekundet. Sie haben Angst vor weiteren Begehrlichkeiten anderer Agglomerationsgemeinden und Städte. Ja, hoffentlich auch. In Winterthur beispielsweise steht ein weiteres Zeughaus, das unter anderem auch noch auf eine kulturelle Umnutzung mit kantonalem Beitrag wartet. Und das ist dann angesichts der erwähnten asymmetrischen Mittelverteilung nichts als gerecht. Besten Dank.

*Livia Knüsel (Grüne, Schlieren):* Bereits heute wird der Ostteil des Zeughausareals Uster für Gastronomie und Veranstaltungen genutzt. Wir Grüne begrüssen es sehr, dass an diesem Ort nun ein Kultur- und Begegnungszentrum mit vielfältigem multifunktionalen Raumprogramm entstehen soll, das auch Gastronomie, Kino und vieles mehr beinhaltet, Grünflächen und Freiräume inklusive. Uster ist nicht nur die drittgrösste Stadt im Kanton Zürich, sie ist auch Einzugsgebiet vom Zürcher Oberland und vom Oberen Glatttal, eine Region, die von der Bevölkerungszahl sehr stark wächst.

Mit dem zu realisierenden Bauprojekt im Zeughausareal wird dem Legislaturziel, Kultur in den Regionen zu fördern, Rechnung getragen; dies nicht zuletzt auch darum, weil hier die Kultur in und um Uster in ihrer Entwicklung gestützt und einem breiten Publikum zugänglich gemacht wird.

Das Projekt ist insgesamt überzeugend ausgestaltet und gut durchdacht. Besonders wertvoll am Projekt erachten wir, dass von Beginn an die Bevölkerung in die Planung einbezogen wurde und dass die Unterstützung von fast

allen umliegenden Gemeinden zugesichert wurde. Die gemeinnützige Aktiengesellschaft Zeughaus Uster soll das Areal bewirtschaften, was die Kontrolle durch die Stadt Uster gewährleistet und zugleich unternehmerische und künstlerische Freiheit zulässt. Der Fokus liegt auf Vielseitigkeit und partizipativer Beteiligung. Es soll ein Begegnungsort mit diversen Nutzungen entstehen, ein Treffpunkt für Kultur, Bildung, Gewerbe, Gastronomie und Politik. Die angestrebte Vielfalt wird durch einen Beirat mit Vertretungen aus allen Bereichen abgesichert.

Ausserdem verbindet das Vorhaben denkmalgeschützte mit neuer Architektur in gekonnter Weise, sowohl aus ästhetischer als auch aus funktionaler Sicht. Seit Beginn des Projekts vor 20 Jahren hat Uster – wir haben es schon oft gehört – viermal abgestimmt und beträchtliche finanzielle Vorleistungen erbracht. Um das Ganze zu einem guten Abschluss zu bringen, sind nun noch 10 Millionen Franken vonnöten, die der Kanton Zürich bereitstellen soll. Wir Grüne unterstützen dieses Projekt und stimmen der Gewährung des von der Stadt Uster ersuchten Beitrags zu.

*Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen):* Die Mitte unterstützt den kantonalen Beitrag an das Kultur- und Begegnungszentrum Uster. Es ist uns wichtig, dass Kultur und gesellschaftliches Leben nicht ein Privileg der beiden grossen Städte Zürich und Winterthur sind, sondern im ganzen Kanton gefördert werden. Dass mit Uster, der drittgrössten Stadt des Kantons, diesmal ein regionales Zentrum berücksichtigt wird, ist ein wichtiges Signal für eine ausgewogene Kulturpolitik.

Auch inhaltlich überzeugt das Projekt. Das neue Zentrum schafft zeitgemässe Räume für Kultur, Begegnung, Bildung und gesellschaftlichen Austausch, ein Gewinn nicht nur für die Stadt Uster, sondern für die gesamte Region. Zugleich ist für uns zentral, dass der Beitrag des Kantons auf den Bau – und nicht auf den laufenden Betrieb – beschränkt bleibt. Damit bleibt die finanzielle Unterstützung klar begrenzt und der Kanton wahrt die nötige Balance zwischen gezielter Förderung und verantwortungsvollem Mitteleinsatz. Die einmalige Unterstützung erfolgt zudem aus dem Kulturfonds und dem Gemeinnützigen Fonds, die genau für solche Projekte vorgesehen sind.

*Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon):* Die EVP-Fraktion stimmt dem Beitrag von 10 Millionen Franken an den Bau des Kultur- und Begegnungszentrums Uster zu, und dies, obwohl wir zurzeit kein Fraktionsmitglied aus dem Bezirk Uster haben, das dafür lobbyieren könnte. Denn es ist zu begrüessen, dass Kultur zunehmend nicht nur in Zürich und Winterthur, sondern auch in den Regionen stärker gefördert wird. Das Projekt ist in Uster breit abgestützt und dient auch den umliegenden Regionen Zürcher Oberland und

Oberes Glatttal. Wir meinen, ein sehr gutes Projekt, das unsere Unterstützung verdient.

*Lisa Letnansky (AL, Zürich):* Wir sprechen hier über ein kulturpolitisches Schlüsselvorhaben, das weit über Uster hinaus wirkt. Der Regierungsrat hat uns dargelegt, weshalb dieses Projekt subsidiär, gemeinnützig und qualitativ überzeugend ist. Und genau deshalb ist es richtig, dass der Kanton hier Verantwortung übernimmt. Kulturpolitik ist nicht nur eine Frage von Bühnen, Mauerwerk und Betriebskonzepten, Kulturpolitik ist eine Frage der Gesellschaft, der Zugänge und letztlich auch der Demokratie. Wenn wir es ernst meinen mit kultureller Teilhabe für alle, dann darf Kultur nicht nur in Zürich und Winterthur stattfinden. Die Stärkung der regionalen Zentren ist seit Jahren Teil der kantonalen Kulturstrategie und sie ist dringend nötig. Kultur ausserhalb der grossen Städte entlastet die Zentren, reduziert Mobilitätsdruck, eröffnet kürzere Wege und schafft Räume, in denen Menschen sich begegnen, unabhängig von Herkunft und Einkommen.

Uster ist dafür ein idealer Ort, die drittgrösste Stadt des Kantons, ein wachsendes Zentrum mit überregionaler Ausstrahlung, und die Bevölkerung steht hinter diesem Projekt. Gleich mehrfach hat Uster zugestimmt, zuletzt zum Baukredit von gut 36 Millionen Franken. Diese demokratische Legitimation findet man nicht bei jedem grossen Kulturvorhaben. Das Zeughausareal ist auch heute schon ein Ort des Austauschs, der Zwischennutzungen, der Vielfalt. Jetzt erhält es endlich jene Infrastruktur, die seinem Potenzial entspricht, Räume, die die lokale Kultur stärken, aber auch die freie Szene, Jugendkulturen, Vereine, politische und gesellschaftliche Anlässe. Und das ist wichtig, denn mit dem Abriss des Central und des Stadthofsaals verliert Uster elementare Kulturflächen. Ohne das Zeughaus gäbe es ein kulturelles Vakuum. Der kantonale Beitrag von 10 Millionen Franken ist dabei absolut angemessen. Die Stadt trägt über 34 Millionen selbst, weitere Gemeinden und Stiftungen beteiligen sich. Das zeigt, dass das Projekt regional verankert und gewollt ist. Und ja, das Ganze ist kulturpolitisch ein starkes Signal. Es zeigt, dass wir nicht nur über kulturelle Vielfalt reden, sondern sie konkret ermöglichen. Es zeigt, dass wir Orte der Gemeinschaft fördern, Orte, an denen die Gesellschaft sich selbst verhandelt. Gerade in Zeiten sozialer Spannung brauchen wir solche Räume dringender denn je. Wir werden zustimmen.

*Regierungsrätin Jacqueline Fehr:* Wenn wir ein gutes Beispiel für den Einsatz von Kulturfondsmitteln gesucht hätten, hätten wir es in diesem Projekt gefunden. Und wenn wir ein gutes Beispiel für die Aufgabe des Kulturleitbildes, Kultur auch in den Nicht-Zentrumstädten zu fördern, hätten wir auch hier ein gutes Beispiel gefunden. Diese beiden Elemente prägen das Projekt,

es wurde in vielen Voten gesagt, Uster hat dieses Projekt über viele Jahre sehr, sehr sorgfältig und umsichtig aufgebaut. Es ist viermal politisch legitimiert durch die Ustermer Bevölkerung. Es ist wirklich eigentlich ein Muster, ein Vorbildprojekt, wie kulturelle Zentren geschaffen werden können, vielfältig, offen, mit der Bevölkerung im Dialog, multidisziplinär. Es erfüllt einfach alles und entsprechend hat sich der Regierungsrat auch gefreut über dieses Projekt und will, wie schon in der Abstimmung gegenüber Uster versprochen, auch seinen Beitrag dazu leisten mit diesen 10 Millionen Franken. Das ist eines der Leuchtturmprojekte der Kulturförderung in den Regionen. Diese ist dem Regierungsrat sehr wichtig. In einem stark wachsenden Kanton ist Kulturförderung in den Nicht-Zentrumstädten ein sehr zentrales Element. Wir haben dieses Projekt jetzt in Uster, wir haben das Programm Kulturförderung in den mittelgrossen Städten, wir haben darüber hinaus die Gemeindeprogramme. Und allen ist wahrscheinlich klar, dass eine Gemeinde mit einem aktiven Kulturangebot eine andere Gemeinde ist als eine Gemeinde ohne ein solches Angebot. Und entsprechend werden wir diese Strategie auch weiterführen. Es ist wichtig, dass wir solche kulturellen Orte schaffen können, Orte, wo sich Menschen begegnen, etwas miteinander erleben und damit auch das Gemeinde- oder eben das städtische Leben wie hier in Uster prägen und gestalten können. Gerade in den stark wachsenden urbanen Zentren ist das sehr von Bedeutung. Gleichzeitig ist es aber auch weiterhin wichtig, dass wir das Kulturleben in den Gemeinden fördern. Ich bin Ihnen sehr dankbar, wenn Sie das Projekt so unterstützen und hier ein klares Zeichen für diese Strategie setzen.

### *Detailberatung*

#### *Titel und Ingress*

##### *I. und II.*

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

*Ratspräsident Beat Habegger:* Bei diesem Geschäft müssen wir die Ausgabenbremse lösen und stellen nun fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern. Deshalb braucht es mindestens 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

#### *Abstimmung über die Ausgabenbremse*

**Für die Vorlage 6032 stimmen 124 Ratsmitglieder.** Das erforderliche Quorum von 91 Stimmen ist erreicht worden.

Das Geschäft ist erledigt.

### **13. Effizienzsteigerung an den Bezirksgerichten**

Antrag des Regierungsrates vom 11. September 2024 und Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 13. März 2025

KR-Nr. 237a/2022

*Daniel Wäfler (SVP, Gossau), Präsident der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS):* Die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit beantragt dem Kantonsrat einstimmig, das Postulat betreffend «Effizienzsteigerung an den Bezirksgerichten» als erledigt abzuschreiben. Mit dem Postulat wurde der Regierungsrat gebeten, in einem Bericht darzulegen, wie sich die Effizienz der Bezirksgerichte im Kanton Zürich steigern lässt. Insbesondere wurde angeregt, die Zusammenarbeit unter den Bezirksgerichten mittels Zusammenlegung, Spezialisierung an grösseren Gerichten und die Bildung von Ressourcenpools für den Einsatz bei Engpässen zu prüfen. Die Auswertung der Geschäftszahlen hat ergeben, dass die Zusammenlegung von Bezirksgerichten aus Gründen der Effizienz nicht notwendig ist. Durch die damit zusammenhängende Reorganisation würden Kosten entstehen, die sich gegenüber den Rechtsuchenden kaum rechtfertigen liessen. Hinzu kommt, dass diese weite Wege in Kauf nehmen müssten, um an das für sie zuständige Gericht zu gelangen.

Eine Spezialisierung an den Bezirksgerichten erfolgt bereits heute in einem gewissen Umfang. Die Bildung von spezialisierten Kammern ist aber nur am Bezirksgericht Zürich möglich, wo dies auch für verschiedene Verfahren gemacht wird. Einzig im Bereich der kaufmännischen Mitarbeitenden ist ein Ressourcenpool im Austausch mit den Bezirksgerichten zu prüfen.

Aus Sicht der KJS sind die Ausführungen des Regierungsrates sehr ausführlich erfolgt und grundsätzlich nachvollziehbar. Im Namen der Kommission danke ich an dieser Stelle dem Regierungsrat und dem Obergericht für den ausführlichen Postulatsbericht und bitte Sie, dem Antrag auf Abschreibung zu folgen. Vielen Dank.

*Leandra Columberg (SP, Dübendorf):* Der Postulatsbericht ist insgesamt sachgerecht und geht auf die Prüfaufträge nachvollziehbar ein. Dennoch bleiben aus Sicht der SP gewisse Fragen zur Weiterentwicklung der Bezirksgerichte bestehen. Die Möglichkeit von Spezialisierungen beziehungsweise

Kammerbildungen an grösseren Gerichten in den Bezirken, etwa im Familienrecht, verdient unseres Erachtens eine vertiefte Auseinandersetzung. Es ist schade, dass dieser Aspekt im Bericht nur am Rande behandelt wird. Allerdings sollten solche Spezialisierungen nicht primär aus Effizienz- oder Kostengründen, sondern vielmehr im Kontext einer Qualitätssteigerung geprüft werden. Daher spricht dies nicht gegen die Abschreibung des Postulates. Wir regen jedoch an, die Thematik der Spezialisierungen in einem separaten Prozess weiterzuverfolgen. Eine künftige Zusammenlegung einzelner kleinerer Bezirksgerichte schliessen wir nicht kategorisch aus, sofern dies fachlich angezeigt und mit Blick auf die Qualität, Zugänglichkeit und regionale Erreichbarkeit sinnvoll erscheint. Prozessoptimierungen im Rahmen der Digitalisierung begrüssen wir dort, wo sie tatsächlich zur Entlastung beitragen und der Rechtsschutz gewährleistet bleibt. Denn bei allen Überlegungen zur Effizienzsteigerung bleibt zentral: Sie muss stets im Sinne der Bevölkerung sein und darf nie zulasten der Qualität, Sorgfalt und Zugänglichkeit der Justiz gehen.

Die SP wird der Abschreibung zustimmen. Besten Dank.

*Angie Romero (FDP, Zürich):* Zunächst gebührt dem Obergericht Dank für die ausführliche Beantwortung dieses Postulats. Derart gründliche Berichte sind eine Seltenheit. Das Obergericht zeigt auf, dass bereits zahlreiche Massnahmen zur Effizienzsteigerung umgesetzt wurden und weitere geplant sind. Positiv herauszuheben sind beispielsweise die Prüfung eines Pools für kaufmännische Mitarbeitende, um Personalausfälle besser auffangen zu können, sowie das Vorantreiben der Digitalisierung. Vor allem durch den Einsatz von KI könnten künftig Effizienzsprünge erzielt werden. Wir sind gespannt, ob die Justiz die digitale Zukunft wirklich nutzen wird.

Doch nicht alles im Bericht überzeugt restlos. Die Ablehnung von Gerichtszusammenlegungen mit der Begründung, ein Gericht müsse in vernünftiger Distanz zum Wohnort jedes Rechtsuchenden liegen, ist wenig stichhaltig. Der Kanton Zürich ist verkehrstechnisch bestens erschlossen, und ein Gang ans Gericht gehört hoffentlich bei den wenigsten Rechtsuchenden zur alltäglichen Routine. Auch die Skepsis gegenüber einer stärkeren Spezialisierung an grösseren Gerichten ist schwer zu verstehen. In nahezu allen Berufen ist Spezialisierung ein wirtschaftliches Gebot. Die Justiz hingegen leistet sich den Luxus, zwecks Jobattraktivität mehrheitlich Generalisten zu beschäftigen – das auf Kosten der Steuerzahler.

Alles in allem ist die FDP aber mit der Beantwortung des Postulats zufrieden und wird der Abschreibung zustimmen. Besten Dank.

*Andrea Gisler (GLP, Gossau):* «Effizienz» tönt gut, aber was beinhaltet eine Effizienzsteigerung an den Bezirksgerichten? Und wie wird sie gemessen? Die Anzahl Erledigungen ist messbar, diese Zahl sagt aber nichts aus über die Qualität der Urteile. Die Gerichtsverfahren sind in den letzten Jahren deutlich aufwendiger geworden. Ein grosser Teil der Fälle an den Bezirksgerichten betrifft das Familienrecht. Die Unterhaltsberechnungen sind dermassen komplex und aufwendig geworden, dass sie kaum mehr praxistauglich sind und die Bezirksgerichte übermässig belasten. Es ist zu begrüessen, dass der Bundesrat dies nun angehen wird.

Im Postulatsbericht wird ausführlich dargelegt, mit welchen Massnahmen die Effizienz an den Bezirksgerichten gesteigert werden kann. Bereits heute sind zentrale Funktionen wie die IT, Inkasso, Aus- und Weiterbildung zentralisiert. Auch findet eine gewisse Spezialisierung statt, vor allem bei den grösseren Bezirksgerichten.

Eine Zusammenlegung der Gerichte ist kritisch zu sehen, nicht nur aus Kostengründen. Gerade in Zeiten wie diesen ist es wichtig, dass der Staat und seine Repräsentanten nahe bei den Leuten sind. Wir setzen darauf, dass die Bezirksgerichte ihre Abläufe weiterhin kritisch prüfen und optimieren. Es liegt schliesslich in ihrem ureigenen Interesse, die Verfahren mit der nötigen Sorgfalt und innert nützlicher Frist zu einem Ende zu bringen.

Und wenn es um Effizienz geht, geht es natürlich nicht nur um organisatorische Fragen, sondern auch um Personalfragen. Gutes Personal hat einen entscheidenden Einfluss auf die Effizienz, und hier stehen nicht nur die Gerichte selber, sondern auch die Parteien in der Verantwortung. Die Parteien haben es in der Hand, dem Stimmvolk fähige, motivierte, leistungsbereite Leute für das Richteramt vorzuschlagen. (*Der Ratspräsident unterbricht die Votantin.*)

*Ratspräsident Beat Habegger:* Geschätzte Kollegin, kommen Sie zum Schluss.

*Andrea Gisler fährt fort:* Das ist der letzte Satz: Das Postulat kann abgeschrieben werden.

*Jacqueline Hofer (SVP, Dübendorf):* Die Zürcher Bezirksgerichte sind das Rückgrat unserer kantonalen Rechtsprechung. Mit dem Postulat 237/2022 wurde der Regierungsrat aufgefordert, darzulegen, wie die Effizienz dieser Gerichte gesteigert werden kann.

Aus Sicht der SVP stehen dabei drei zentrale Punkte im Vordergrund, erstens, raschere Verfahren – weniger Verzögerungen. Verfahrensdauer verkür-

zen: Lange Prozesse belasten nicht nur die Parteien, sondern auch das Vertrauen der Bevölkerung in die Justiz. Straffung der Abläufe: Standardisierte Prozesse und digitale Hilfsmittel sollen unnötige Formalitäten reduzieren.

Zweitens, Digitalisierung und moderne Infrastruktur: Digitale Aktenführung, elektronische Dossiers und sichere Onlinezugänge für Anwälte und Parteien sparen Zeit und Kosten. Videokonferenzen, Anhörungen und Befragungen können in geeigneten Fällen virtuell durchgeführt werden, um Ressourcen zu schonen.

Drittens, Ressourcen gezielt einsetzen, Personalplanung: Richterinnen und Richter und Gerichtsschreiber müssen dort eingesetzt werden, wo die Belastung am höchsten ist. Transparente Kennzahlen: Mit klaren Leistungsindikatoren soll sichtbar gemacht werden, wo Verbesserungen nötig sind. Bürgernähe und Vertrauen, verständliche Kommunikation: Urteile und Abläufe müssen für die Bevölkerung nachvollziehbar bleiben. Kostenbewusstsein: Effizienzsteigerung darf nicht zu höheren Gerichtsgebühren führen, sondern soll die Justiz für alle zugänglich halten.

Fazit: Die SVP unterstützt die Massnahmen, die Verfahren beschleunigen, Kosten senken und die Gerichte bürgernah halten. Effizienzsteigerung bedeutet nicht Bürokratisierung, sondern eine Justiz, die schneller, klarer und gerechter arbeitet. Dies wäre ein wichtiger Schritt, und aus diesem Grund sind wir auch für die Abschreibung. Dankeschön.

*Silvia Rigoni (Grüne, Zürich):* Es ist richtig, sich immer wieder Überlegungen zur Effizienz zu machen, denn staatliche Mittel sind ja knapp und sollen nicht verschwendet werden. Effizienz ist aber kein absoluter Wert. Bei Überlegungen zur Effizienzsteigerung ist auch immer zu prüfen, was der Preis dafür ist und ob unsere hohen Ansprüche an die Qualität erfüllt werden.

Das Obergericht hat die drei Vorschläge zur Effizienzsteigerung geprüft und in einem Bericht Nutzen und Risiken abgewogen, wir danken dafür. Die Grünen nehmen zur Kenntnis, dass eine Zusammenlegung von Gerichten das System nicht unbedingt effizienter oder günstiger macht. Das würde auch als Abbau von Service public wahrgenommen, und es ist richtig, dass diese Idee im Moment nicht weiterverfolgt wird.

Eine Spezialisierung wird von den meisten Richterinnen und Richtern abgelehnt und das ist keine ideale Voraussetzung für eine Neuorganisation der Gerichte, obwohl eine gewisse Spezialisierung durchaus einen Effizienzgewinn zur Folge haben könnte. Da könnten sich weitere Überlegungen zum Beispiel im Bereich Familienrecht doch lohnen.

Es bleibt der dritte Vorschlag der Postulantinnen und Postulanten, die Zentralisierung von gewissen Aufgaben, zum Beispiel dem HR, Ressourcenpoo-

ling, Einsatz von neuen Technologien. Hier ist tatsächlich das grösste Potenzial und die Grünen begrüessen es, dass hier verschiedene Massnahmen bereits entwickelt und umgesetzt wurden.

Die Grünen sind mit der Abschreibung einverstanden. Wir sind aber auch überzeugt, dass sich unsere Gerichte immer weiter entwickeln können und müssen. Die Richtschnur für diese Weiterentwicklung soll dabei das Interesse und das Wohl der Bevölkerung sein.

*Jeannette Wibmer (Die Mitte, Laufen-Uhwiesen):* Die Mitte nimmt befriedigt zur Kenntnis, dass die für Rechtsuchende wichtige Verfahrensdauer an kleineren Gerichten nicht signifikant von derjenigen an grösseren abweicht, sowie auch, dass der finanzielle Aufwand in Franken sowie der personelle Aufwand pro erledigtes Verfahren für total elf von zwölf Bezirksgerichten relativ eng zusammenliegen. Dass Entscheide kleinerer Bezirksgerichte im Kanton nicht häufiger mit Erfolg an die nächsthöhere Instanz weitergezogen werden als diejenigen der grösseren, sehen wir als gewichtiges Indiz für deren rechtliche Qualität. Die zentralisierte Ausbildung des Bezirksgerichtspersonals durch das Obergericht fördert dies unseres Erachtens optimal.

Bezirksgerichte zusammenzulegen, hält die Mitte ebenfalls nicht für zielführend, ganz im Gegenteil: Bezirksgerichte in der Nähe der Rechtsuchenden und vor allem mit eigener Kenntnis der lokalen Verhältnisse sind gerade in ländlicheren, dünner besiedelten Bezirken für uns wichtig.

Dass beim grössten Bezirksgericht Zürich als einzigem mehr Finanzen pro Entscheid benötigt werden, versteht die Mitte. Vorab erbringt es beispielsweise für ausländerrechtliche Zwangsmassnahmen und im Bereich Gewalt an Sportveranstaltungen gewisse Rechtsprechungsdienstleistungen zentralisiert für den ganzen Kanton. Auch ist das Bezirksgericht mehr mit inhaltlich aufwendigeren Verfahren grosser Unternehmen und Institutionen mit Sitz in Zürich konfrontiert. Schliesslich sind in Zürich die Mieten für seine Liegenschaften im Staatseigentum, festgesetzt von der kantonalen Finanzdirektion, höher als auf dem Land.

Die Mitte begrüsst aus allen erwähnten Gründen die Abschreibung und dankt dem Obergericht für die fundierte Beantwortung. Danke.

*Lisa Letnansky (AL, Zürich):* Der Regierungsrat hat sich ausführlich und sachlich mit der vom Postulat angeregten Effizienzsteigerung an den Bezirksgerichten auseinandergesetzt. Dafür bedanken wir uns auch bei den Gerichten.

Die detaillierte Stellungnahme ist differenziert und zeigt, dass die pauschale Forderung nach mehr Effizienz im Justizbereich kritisch betrachtet werden muss. Natürlich, Effizienz ist gut, wichtig und grundsätzlich wünschenswert.

Aber was passiert, wenn Effizienz zum höchsten Primat erklärt wird, sehen wir andernorts, in den USA etwa, wo der Justizapparat teilweise privatisiert wurde – mit katastrophalen Folgen für Rechtsstaatlichkeit und Fairness. In der Schweiz funktioniert die Justiz anders. Sie ist Teil des Service Public und dieser basiert nicht auf Rendite- oder Output-Maximierung, sondern auf rechtsstaatlichen Prinzipien, Gründlichkeit und Zugänglichkeit.

Die nüchterne Analyse des Regierungsrats zeigt klar: Unsere Bezirksgerichte sind weder ineffizient noch reformresistent. Viele Optimierungsschritte wurden bereits umgesetzt. In Sachen Spezialisierung pflichte ich meinen Vorrednerinnen bei, vor allem in Sachen Familiengericht.

Aber Effizienz darf kein Selbstzweck sein. Unsere Gerichte müssen zuerst fair, sorgfältig und für alle zugänglich sein. Erst dann kommt die Frage, wie schnell oder günstig sie arbeiten. Wir stimmen der Abschreibung zu.

*Tobias Mani (EVP, Wädenswil):* Auch wir als EVP-Fraktion sind für die Abschreibung und danken ganz herzlich für die umfangreiche, für die ausführliche Beantwortung. Es sind sehr interessante Gedankenspiele, die angestellt wurden, und das war interessant zu studieren.

Zum Thema Effizienzsteigerung: Vergessen wir nicht, die Gerichte sind eine eigene Staatsgewalt. Und wenn wir vergleichen, was die einzelnen Staatsgewalten im Kanton Zürich kosten, dann ist die Justiz bei weitem nicht die teuerste, sondern wir tun gut daran, der Justiz Sorge zu tragen, damit wir weiterhin eine Justiz haben, die auch ihre Funktionen wahrnehmen kann. In dem Sinne nochmals vielen Dank, wir sind für Abschreibung.

*Regierungsrätin Jacqueline Fehr:* Danke für die Blumen, der Regierungsrat kann sie diesmal aber nicht entgegennehmen, weil er den Bericht nicht verfasst hat. Der Bericht wurde vom Obergericht verfasst und telquel übernommen, mit Respekt für die Gewaltenteilung. Der Regierungsrat sieht sich nicht in der Funktion, die Arbeit der Gerichte zu beurteilen oder gar Reformvorschläge zu machen. Das müsste, wenn schon, von Ihrer Seite kommen, über Ihre Instrumente, insbesondere die Justizkommission, aber dann auch die entsprechenden Sachkommissionen. Ich gehe davon aus, dass das Obergericht dieser Debatte gefolgt ist und das Lob gehört hat, auch die Anregungen so gehört hat, ansonsten werden wir es ihm weiterleiten. Wir als Regierung sind hier Briefträgerin und nicht wirklich Autorin dieses Berichts. Aber selbstverständlich habe ich trotzdem gerne zugehört.

*Ratspräsident Beat Habegger:* Im Anschluss an das Votum der Justizdirektorin erlaube ich mir als Erstunterzeichner dieses Postulats, dem Obergericht auch sehr herzlich zu danken für diesen fundierten Bericht.

Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

**Das Postulat KR-Nr. 237/2022 ist abgeschrieben.**

Das Geschäft ist erledigt.

## 14. Verschiedenes

### *Nachruf*

*Ratspräsident Beat Habegger:* Ich möchte Ihnen eine kurze Adresse verlesen zum Hinschied von Ernst Knellwolf, einem früheren Kollegen unseres Kantonsrates:

Ich möchte heute an Ernst Knellwolf erinnern, der Ende Oktober 79-jährig verstorben ist. Er sass von 1999 bis 2003 für die SVP im Kantonsrat und war in dieser Zeit Mitglied der GPK (*Geschäftsprüfungskommission*). Als Gemeindepräsident von Elgg verstand sich Ernst Knellwolf im Kantonsrat in erster Linie als Vertreter der Interessen der Gemeinden. Entsprechend setzte er sich für die Wahrung des kommunalen Selbstbestimmungsrechts ein.

Bei den Wahlen 2003 wurde ihm der Sitzverlust der SVP in seinem Wahlkreis zum Verhängnis. 2006 rückte er noch einmal in den Kantonsrat nach. Weil er aber bei den Gemeindewahlen in Elgg die Wiederwahl im ersten Wahlgang nicht schaffte, brach der Meisterlandwirt und Treuhänder wenige Monate darauf seine politische Karriere ab, um sich auf sein Geschäft zu konzentrieren. Es gebe Umstände im Leben, die einem den Weg wiesen, und diesem Weg sei zu folgen, schrieb Ernst zu seinem Rücktritt. Seine Angehörigen würdigen Ernst für seine Menschlichkeit, seinen Humor und sein soziales Engagement. Ihnen entbiete ich im Namen des Kantonsrates unser herzliches Beileid. (*Es folgt eine Schweigeminute.*)

### *Fraktions- und persönliche Erklärungen*

#### *Fraktionserklärung der SVP betreffend «Asylzentrum in Leimbach»*

*Ueli Bamert (SVP, Zürich):* Gerne verlese ich Ihnen eine Fraktionserklärung der SVP- und EDU-Fraktion mit dem Titel «Senioren raus, Asylbewerber rein – gnueg isch gnueg!»:

Die Stadt Zürich platzt aus allen Nähten. Trams, Busse und Strassen sind stets überfüllt und Wohnungen sind Mangelware. Wer auf dem freien Markt eine Wohnung sucht, muss lange Schlangen bei Wohnungsbesichtigungen und Absage um Absage in Kauf nehmen. Der Mittelstand wird richtiggehend

aus der Stadt gedrängt. Und mitten in dieser prekären Situation beschliesst die linke Stadtregierung nun, in Zürich-Leimbach die Bewohnerinnen und Bewohner eines Altersheims auf die Strasse zu stellen und in dem Gebäude stattdessen 300 Asylbewerber einzuquartieren. Dieser Vorgang ist aus dreierlei Gründen ungeheuerlich:

Erstens ist er ein Schlag ins Gesicht der vormaligen Bewohner dieses Altersheims, Menschen, die ihr Leben lang hart gearbeitet, Steuern bezahlt und unser Land mit aufgebaut haben, Seniorinnen und Senioren, die nichts anderes wollten, als ihren Lebensabend in gewohnter, ruhiger Umgebung zu verbringen. Diese Menschen werden nun vertrieben und entwurzelt.

Zweitens ist es ein Schlag ins Gesicht der Quartierbevölkerung. Ausgerechnet Zürich-Leimbach, ein beschauliches Wohnquartier, das von den Auswüchsen der Massenzuwanderung im Vergleich zur restlichen Stadt noch nicht ganz so stark betroffen ist, muss nun mit einer deutlichen Erhöhung der Anzahl untergebrachter Asylsuchender rechnen, von heute rund 4 Prozent auf künftig nahezu 10 Prozent der Quartierbevölkerung. Das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung wird im gleichen Mass abnehmen, wie die Kleinkriminalität zuzunehmen droht, so wie es fast überall im Umfeld von Asylzentren zu beobachten ist.

Und drittens ist der Entscheid auch ein Schlag ins Gesicht von all den Zürcherinnen und Zürchern, die dringend eine Wohnung suchen und die nun mitansehen müssen, wie die Stadtregierung den knappen Wohnraum lieber an Asylbewerber vergibt anstatt an die eigene Bevölkerung.

Mit unserer kantonalen Heimatinitiative fordern wir, dass Menschen, die seit mindestens zehn Jahren im Kanton Zürich wohnhaft sind, bei der Wohnungsvergabe Vorzug geniessen. Dasselbe fordern wir auch im Hinblick auf die tragischen Vorgänge in Zürich-Leimbach. Wir fordern Wohnungen für «üsi Lüüt», für Menschen, die in Zürich verwurzelt sind, und nicht für Asylbewerber, Expats und sonstige Zuwanderer. Wir unterstützen auch die Petition des Quartiervereins Leimbach an die Stadt, diesen unsäglichen Plan rückgängig zu machen. «Gnueg isch gnueg!»

### ***Zürcher Zukunftspreis***

*Ratspräsident Beat Habegger:* Ich möchte Sie noch auf diese schönen Tafeln hinweisen, die Sie an den Eingängen sehen. Sie finden darauf die vier nominierten Projekte für den Zürcher Zukunftspreis. Wir werden in der ersten Sitzung des neuen Jahres, am 12. Januar 2026, hier eine kleine Feier durchführen, anschliessend dann natürlich auch unseren Neujahrsapéro, an dem wir dem Gewinnerprojekt dann auch gratulieren können.

Schauen Sie sich schon einmal diese Poster an und sehen Sie, was für tolle Projekte in unserem Kanton geleistet werden. Ich glaube, alle vier sind es

wert, beachtet zu werden, auch wenn es natürlich nicht vier Gewinner geben kann. Wir werden dann am 12. Januar sehen, wer gewonnen hat.

### ***Begrüssung eines Schülerparlaments***

*Ratspräsident Beat Habegger:* Ich begrüsse auf der Tribüne das Schülerparlament der Sekundarschule Buchs. Herzlich willkommen bei uns im Kantonsrat.

### ***Rücktrittserklärungen***

#### ***Gesuch Rücktritt aus dem Kantonsrat von Beatrix Stüssi, Niederhasli***

*Ratspräsident Beat Habegger:* Dann gebe ich Ihnen bekannt, dass ein Rücktrittsgesuch eingegangen ist. Unsere geschätzte Kantonsratskollegin Beatrix Stüssi, Niederhasli, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf § 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über das Gesuch zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind.

Das ist der Fall. Der Rücktritt per 2. Februar 2026 ist genehmigt.

#### ***Rücktritt aus dem Kantonsrat von Harry Brandenberger, Pfäffikon***

*Ratspräsident Beat Habegger:* Ich bitte Sie noch um etwas Ruhe. Wir kommen noch zu einem Abschied. Sie haben am 29. September 2025 dem Rücktrittsgesuch von Kantonsrat Harry Brandenberger stattgegeben. Heute ist der Tag des Rücktritts gekommen, Herr Sekretär, bitte.

*Ratssekretär Christoph Ziegler verliest das Rücktrittsschreiben:* «Seit meinem Wohnortwechsel vom Bezirk Hinwil in den Bezirk Pfäffikon vor einhalb Jahren habe ich mich noch etwas an meinem Sitz festgeklammert. Nun wird es aber Zeit, den Platz für eine im Bezirk wohnhafte Wetzikerin zu räumen.

Die Arbeit im Kantonsrat war überaus interessant, auch wenn wir bei wichtigen Anliegen vielfach in der Minderheit waren. Besonders in der WAK (*Kommission für Wirtschaft und Abgaben*) konnte ich mich bei meinen Kernthemen Wirtschaft und Steuern sowie Naturschutz und Biodiversität einbringen. Ich habe immer versucht, mit Zahlen und Fakten zu überzeugen, sodass wir auch über ideologische Gräben hinweg hin und wieder ganz konstruktiv zu Lösungen kamen.

Nach knapp sieben Jahren verlasse ich dieses Parlament, werde aber auf kommunaler Ebene wie auch als Präsident von Pro Natura (*Naturschutzorganisation*) weiterhin aktiv sein und die Debatte verfolgen, wenn ihr meine Vorstösse, zum Beispiel über Agroforst (*KR-Nr. 401/2024*), elektronische

Steuererklärung (KR-Nr. 246/2023) oder kommunale Schutzgebiete behandelt. Neben der gewonnenen Zeit bin ich froh, bei meiner Frau nicht mehr den Kopf hinhalten zu müssen, warum die Politik bei der Entlastung der Klassenlehrpersonen nicht vorwärts macht.

Ich wünsche euch alles Gute, damit ihr das Beste für diesen Kanton, seine Bewohnerinnen und seine Natur herausholt.

Freundliche Grüsse, Harry Brandenberger.»

*Ratspräsident Beat Habegger:* Ja lieber Harry, würde man von dir nur die Ausbildung, den Beruf und die Tätigkeit in Fachorganisationen kennen, könnte man dich auch bei anderen Parteien vermuten. Die Grünen kämen vielleicht infrage, wenn man auf deine Präsidentschaft bei Pro Natura abstellt. Die Ausbildung hingegen, Ingenieur ETH, hat eher einen Touch ins Grünliberale. Und wenn man sieht, dass du ein eigenes Unternehmen leitest, wärst du bei den Freisinnigen sicher sehr willkommen. Diese Polyvalenz macht dir im Rat niemand so leicht nach und widerspiegelt sich in der breiten Wertschätzung, die du dir über die letzten Jahre erworben hast. Blickt man aber auf dein politisches Wirken, wird deutlich, dass du in der SP zu Recht deine politische Heimat gefunden hast. Zumindest von den Freisinnigen hast du dich mit deinem engagierten Einsatz gegen die Unternehmenssteuerreform deutlich abgegrenzt.

Sonst kann auch ich über Harry nichts Schlechtes sagen. Wo man hinhört, ist er für seine Sachkompetenz und seinen Pragmatismus anerkannt, das gilt insbesondere für die Arbeit in der WAK, der er seit seinem Eintritt in den Rat 2019 angehört, und das gilt auch für seine Fraktion, die ihn für seine ruhige und gelassene Art und die in der Sache klare und eigenständige Haltung schätzt. Harrys politisches Engagement – wir haben es gehört – dürfte sich künftig stärker auf seine neue Wohngemeinde Pfäffikon konzentrieren. Dafür und natürlich auch für alles andere wünsche ich dir, lieber Harry, alles Gute. Namens des Kantonsrates danke ich dir für deinen Einsatz und dein Wirken zugunsten der Zürcher Bevölkerung. (*Applaus*)

### *Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse*

- **Einführung der Möglichkeit von virtuellen Beurkundungen**  
Motion *Thomas Anwander (Die Mitte, Winterthur), Doris Meier (FDP, Bassersdorf), Marcel Suter (SVP, Thalwil), Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon), Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen)*
- **Ergänzung im Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch**

Parlamentarische Initiative *Doris Meier (FDP, Bassersdorf)*, *Thomas Anwander (Die Mitte, Winterthur)*, *Marcel Suter (SVP, Thalwil)*, *Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon)*

- **Verweigerung Teilnahme humanitäre Aktion medizinischer Behandlung von Kindern aus Gaza**  
Interpellation *Mandy Abou Shoak (SP, Zürich)*, *Alan David Sangines (SP, Zürich)*, *Davide Loss (SP, Thalwil)*
- **Umgang mit Bevölkerungswachstum bis ins Jahr 2055 trotz herrschender Wachstumsmüdigkeit**  
Anfrage *Christian Pfaller (SVP, Bassersdorf)*, *Ueli Bamert (SVP, Zürich)*, *Paul von Euw (SVP, Bauma)*
- **Entwicklung des Bestandes an Fruchtfolgeflächen im Kanton Zürich**  
Anfrage *Daniel Wäfler (SVP, Gossau)*, *Martin Huber (FDP, Neftenbach)*, *Hans Egli (EDU, Steinmaur)*
- **Kontrolle des Beitritts in eine obligatorische Krankenversicherung nach KVG**  
Anfrage *Priska Lötscher (SP, Winterthur)*, *Michael Bänninger (EVP, Winterthur)*, *Florian Heer (Grüne, Winterthur)*, *Nicole Wyss (AL, Zürich)*
- **Gesunkene Ressourcenstärke des Kantons Zürich**  
Anfrage *Mario Senn (FDP, Adliswil)*, *Patrick Walder (SVP, Dübendorf)*, *Daniela Sun-Güller (GLP, Zürich)*, *Thomas Anwander (Die Mitte, Winterthur)*
- **Stand der Planung für ein neues Zentrum für Zahnmedizin (ZZM) und Abklärungen zur künftigen Nutzung der bestehenden Gebäude**  
Anfrage *Gianna Berger (AL, Zürich)*, *Nicola Siegrist (SP, Zürich)*, *Michael Bänninger (EVP, Winterthur)*

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Zürich, den 1. Dezember 2025

Die Protokollführerin:  
Heidi Baumann